IV Lehrziele der 4. Kurseinheit

Lehrziele der 4. Kurseinheit

Am Ende des Kapitels 2.7 sollen Sie in der Lage sein,

- zu begründen, dass durch den Jahresabschluss zu einem bestimmten Stichtag die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Problem wird,
- in einem Überblick zu zeigen, in welchen Fällen welche Techniken der Rechnungsabgrenzung zur Anwendung kommen,
- transitorische und antizipative Posten voneinander zu trennen,
- aktivische und passivische Abgrenzungen zu begründen,
- alle Abgrenzungen in alter und neuer Periode zu buchen,
- zu erklären, warum mit Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzung nicht alle Erfolgsabgrenzungen erfasst werden,
- die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung zu nennen,
- Rückstellungen zu buchen,
- den Unterschied zwischen Inanspruchnahme und Auflösung klar zu machen.

Das Studium von Kapitel 2.8 soll Sie in die Lage versetzen,

- die Buchungsmethoden für Eröffnung und Abschluss in einem Überblick zu schildern,
- Eröffnungs- und Abschlussbuchungen vorzunehmen,
- Summen- und Saldenbilanz I aufzustellen,
- Vorbereitende Abschlussbuchungen durchzuführen,
- die Saldenbilanz II in eine Vermögensrechnung und eine Erfolgsrechnung aufzuspalten,
- den Geschäftserfolg zu ermitteln.

Lehrziele der 4. Kurseinheit V

Nach dem Durcharbeiten von Kapitel 3 und 4 sollten Sie darstellen können,

- wie sich die Buchhaltungsorganisation aufgrund der technischen Entwicklung gewandelt hat,

- welche Bedeutung den Belegen und der Belegorganisation zukommt,
- welche Unterschiede zwischen Grund-, Haupt- und Nebenbüchern bestehen und welche Funktionen diese Bücher haben,
- welche Parallelen zwischen Maßnahmen zur Reduzierung von Buchungsarbeit und verwendeten technischen Hilfsmitteln bestehen,
- welche Bedeutung Kontenrahmen und Kontenplänen beizumessen ist,
- nach welchen Prinzipien Kontenklassen gebildet werden können und was das Prinzip der Abrechnungsfolge bzw. das Abschlussprinzip ist;
- wie der Gemeinschaftskontenrahmen der Industrie (GKR) und der Industriekontenrahmen (IKR) aufgebaut sind,
- welches die wesentlichen Unterschiede zwischen GKR und IKR sind und welche Vor- und Nachteile die beiden Kontenrahmen aufweisen.

2.7 Buchungen zur Abgrenzung

2.7.1 Rechnungsabgrenzungen

Warum haben wir eigentlich am Jahresende mit viel Mühe unsere Außenstände überprüft und abgeschrieben? Nur, um schließlich zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges enttäuscht festzustellen, dass unsere Abschreibungen doch nicht genau stimmen! Wenn wir gewartet hätten, bis die Forderungen ausgefallen sind, hätten wir viel Arbeit gespart und jede Buchung wäre richtig gewesen. Da laufend neue Forderungen hinzukommen und alte bezahlt werden oder ausfallen, hat auch eine Zwischenprüfung zu irgendeinem anderen Zeitpunkt keinen Sinn. Dann warten wir eben solange, bis schließlich alle Forderungen eingegangen sind. - So alt werden selbst Buchhalter nicht!

Brauchen wir vielleicht so lange doch nicht zu warten? Als Baustofflieferant hatten wir noch vor Jahresfrist einige große Geschäfte abgewickelt und aus Freude über unsere hohen Außenstände ein doppeltes Weihnachtsgeld bezahlt. Wer konnte schon wissen, dass wir Mitte Januar insolvent werden würden, weil einige große Forderungen ausgefallen sind! In der Rückblende sind wir klüger: Hätten wir die erkennbar "faulen" Forderungen abgeschrieben und wegen des dann schlechteren Ergebnisses normales Weihnachtsgeld bezahlt, wären wir jetzt vielleicht noch zahlungsfähig. Die Panne vom Jahresende hätte jedoch ebenso gut im Laufe des Jahres eintreten können. Dann müssten wir also zu jeder Zeit (Monat, Tag, Stunde!) unseren aktuellen Erfolgsausweis als Kompass für den nächsten Schritt einsetzen.

So richtig diese Forderung ist, wir können sie praktisch (aus Kostengründen) nicht durchhalten. Die Lösung liegt im Kompromiss. Wenigstens einmal im Jahr und bei besonderen Anlässen sofort - so verlangt es der Gesetzgeber - hat die Unternehmung den Erfolg zu vermitteln.

Dieser Erfolg muss dem hohen Anspruch genügen, Gradmesser zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmung zu sein. Diese Forderung kann er nur dann erfüllen, wenn alle negativen und positiven Elemente, die ihn bestimmen, periodengerecht gegenübergestellt werden. Absichtliche oder irrtümliche Verlagerungen von Aufwendungen oder Erträgen in andere Perioden haben zudem immer eine zweischneidige Auswirkung. Die Berichtsperiode wird durch einen ihr nicht zuzurechnenden Ertrag zu günstig, die Folgeperiode zu ungünstig dargestellt.

Überlegen Sie, ob es nur diesen Fall gibt!

Für eine betriebliche Steuerung sind solche Zahlen wertlos, sie sind den Aufwand nicht wert, den ihre Aufstellung verursacht. Aus diesen Gründen wird die periodengerechte Erfolgsabgrenzung zum Dreh- und Angelpunkt aussagefähiger Rechenwerke.

Geschäftsvorfälle, die **innerjährlich** abgewickelt werden, haben eine natürliche zeitliche Zuordnung zu nur einem Geschäftsjahr. **Periodenübergreifende** Geschäftsvorfälle können dagegen selbst nicht unmittelbar zu Abgrenzungen der jeweiligen Periodenanteile führen. Erst durch den künstlichen Eingriff der Buchungstechnik werden die Sachverhalte nach ihrer anteiligen Periodenzugehörigkeit getrennt. So muss z.B. ein Verlust schon im Jahr der erkennbaren Verursachung, nicht erst bei Eintritt der Folgen, gebucht werden. Losgelöst von Abgrenzungstatbeständen zeigt das Beispiel der Insolvenz eines Kunden und seiner oft lange dauernden Abwicklung die Zeit- und Wertverschiebung klar auf. Häufig ist bereits zu Beginn des Insolvenzverfahrens, sonst aber kurz danach, die Ausfallquote bekannt; Auszahlungen erfolgen manchmal jedoch erst nach Jahren.

Abschreibungen und Wertberichtigungen sind die Korrekturwerkzeuge, mit denen wir aus übernommenen Bestandsgrößen zu jedem Stichtag aktuelle Zeitwerte machen. Wir verteilen z.B. das Nutzenbündel eines länger (als eine Periode) genutzten

Anlagegegenstandes in Form von periodischen Abschreibungen über die Perioden der Nutzung; beim Umlaufvermögen verlassen wir die Anschaffungs- oder Herstellungsausgaben, wenn der Börsen- oder Marktpreis am Bewertungsstichtag niedriger ist.

Wie aber lassen sich zeitliche Abgrenzungen bei Wertbewegungen vornehmen, die keine Bestandswerte sind? Hier versagen Abschreibung und Wertberichtigung. Haben wir z.B. die Miete für gemietete Räume am 1. 10. für ein halbes Jahr im Voraus gezahlt, dann entfällt die Hälfte des Betrages auf das letzte Quartal des alten, die andere Hälfte auf das erste Quartal des neuen Jahres. Verbuchen müssen wir die volle Zahlung, denn schließlich haben unsere flüssigen Mittel um diesen Betrag abgenommen. Unstreitig ist auch die Zuordnung der ersten Miethälfte zum letzten Quartal des alten Jahres. Können wir die zweite Hälfte als Forderung an unseren Vermieter ausweisen? Das wäre zutreffend, wenn wir die zweite Hälfte der gezahlten Miete zurückfordern könnten. Da aber der Vermieter die Räume vertragsgemäß weiterhin zu Verfügung stellt, haben auch wir nur das Recht, die Nutzung fortzusetzen. - Vielleicht finden wir die sachgerechte Verbuchung leichter, wenn wir den Halbjahreszeitraum losgelöst vom Jahresübergang, z.B. in der Zeit zwischen dem 1. 1. und 30. 6 annehmen. Am 31. 3., also nach Ablauf des ersten Quartals, entsteht doch nicht dadurch eine Mietrückforderung, dass wir noch einen Anspruch auf weitere drei Monate Nutzung haben. Nicht die Rückforderung auf Geld, sondern die Nutzung selbst ist der Vermögenswert, den wir darstellen müssten. Innerjährlich entfällt diese Notwendigkeit, weil sich Leistung und Zahlung innerhalb derselben Periode ausgleichen. Das gilt nicht mehr, wenn die zugehörige Leistung anteilig in zwei Perioden fällt. Schließlich hat doch das alte Jahr eine Zahlung tragen müssen, die doppelt so hoch war, wie der Aufwand, der ihm zugeordnet wird. Daher muss das alte Jahr die noch folgende Nutzung als ein Aktivum ausweisen, gleichsam als "Forderung" des alten an das neue Jahr. Da dieser Anspruch gleichsam hinübergeleitet (lateinisch "transire") wird, heißt er transitorisch; da er aus der Sicht des alten Jahres eine "Forderung" ist, transitorisches Aktivum.

Transitorisches Aktivum

Transitorisches Passivum

Das besprochene Beispiel lässt sich spiegelbildlich darstellen: Hätten wir als Vermieter die Halbjahresmiete im Voraus erhalten, wäre aus der "Forderung" eine Verbindlichkeit des alten Jahres an das neue Jahr geworden, somit ein **transitorisches Passivum.**

In beiden Fällen hat eine Zahlung (ausgehend, eingehend) die Buchungen ausgelöst. Was sollte im umgekehrten Fall geschehen, wenn wir vorab die Leistung (mietweise Überlassung der Räume am 1.10.) erbringen, vertragsgemäß aber erst nachträglich (31.3.) die Zahlung fordern können? Können wir den Grundsatz einer an Verfügungsgeschäften ansetzenden Verbuchung durchbrechen? Da wir die Periodenzuordnung von Aufwand und Ertrag allgemein nicht vom Zahlungszeitpunkt abhängig machen, kann der fehlende Zahlungsvorgang auch kein Hinderungsgrund für eine Buchung sein. Wir nehmen also vorweg (lateinisch "anticipere"), was durch Zahlungsbeleg erst am Ende bestätigt wird. Im Grunde haben wir nur eine Variante des alltäglichen Leistungsvorganges vor uns.

Wenn wir Ware oder Dienstleistungen verkaufen, folgt diesem güterwirtschaftlichen Strom auch erst nach erbrachter Leistung der Gegenstrom der Zahlung. Unsere Buchung wird jedoch hier ausgelöst durch die Ausgangsrechnung, die wir im Regelfall sofort nach erbrachter Leistung dem Kunden vorlegen. Leistungszeitpunkt und Forderungsbegründung fallen insoweit zusammen. Im **antizipativen** Vorgang können wir erst nachträglich (31. 3.) unsere Forderung begründen.

Dennoch verlangt der Erfolgsausweis eine periodengerechte (hier: vorgezogene) Verbuchung (antizipatives Aktivum).

Antizipatives Aktivum

Auch dieser Fall hat sein Spiegelbild: Erhalten wir die Leistung vorab und zahlen erst nachträglich, dann buchen wir ein antizipatives Passivum.

Antizipatives Passivum

Antizipative Vorgänge unterscheiden sich von echten Forderungen/Verbindlichkeiten durch den Zeitpunkt, in dem die Zahlungsverpflichtung aus rechtlicher Sicht entsteht.

Im Regelfall begründen wir unsere Forderungen nach erbrachter Leistung durch Rechnungslegung. Vermieten wir dagegen unserem Mieter für die Zeit vom 1. 10. bis zum 31. 3. bei nachträglicher Mietzahlung einen Wohnraum, dann haben wir zwar aus wirtschaftlicher (nicht juristischer) Sicht eine Forderung, können die Zahlung allerdings erst nach Ablauf der Leistungsperiode verlangen. Diese mehr formelle Abweichung der antizipativen Posten von den anderen Forderungen/Verbindlichkeiten rechtfertigt ihren Ausweis mit der heute herrschenden Lehre als "sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten".

Antizipative Posten: sonstige Forderungen/ Verbindlichkeiten

Als echte Rechnungsabgrenzung werden deshalb nur die beiden oben genannten transitorischen Posten erfasst. Als verkürzte Definition für die echten Rechnungsabgrenzungsposten können Sie sich also merken: Zahlung ist erfolgt oder fällig gewesen, Aufwand oder Ertrag sind (zum Teil) noch nicht entstanden.

Transitorische Posten: Rechnungsabgrenzung i.e.S.

Das Umsatzsteuerrecht folgt dieser durch Abgrenzungsbuchungen vorgenommenen Periodisierung nicht, sondern stellt auf den Zahlungsvorgang bzw. auf das juristische Entstehen einer Forderung oder Verbindlichkeit ab. Praktisch wird die Umsatzsteuerfrage jedoch kaum berührt, weil die meisten betroffenen Aufwands- und Ertragsarten umsatzsteuerfrei sind (z.B. Löhne, Gehälter, Mieten).

Wir veranschaulichen die vier möglichen Rechnungsabgrenzungen in den nachfolgenden Skizzen:

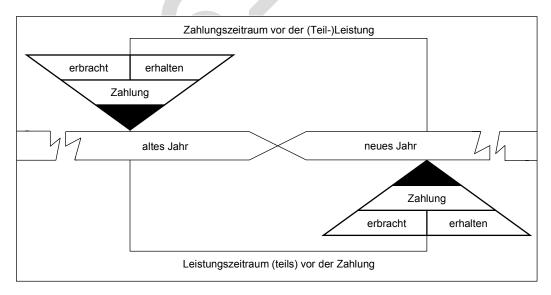


Abb. 1: Zahlung (bzw. deren Fälligkeit) und Leistung in zeitlicher Abgrenzung

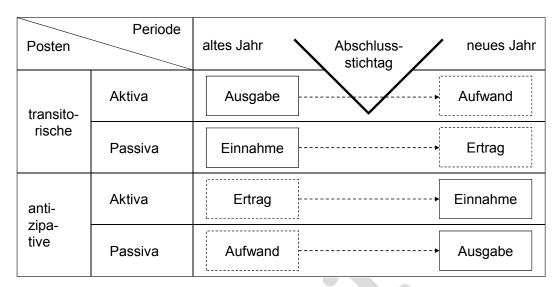


Abb. 2: Ausgabe/Einnahme und Aufwand/Ertrag in periodischer Zuordnung

2.7.2 Verbuchung der Rechnungsabgrenzungsposten

Beispiel: transitorische Aktiva

Die Buchungstechnik der transitorischen Aktiva entwickeln wir am Beispiel:

Н

400

Am 1. 11. 20.. leisten wir eine Mietvorauszahlung (Bank) für ein halbes Jahr. Die Monatsmiete beträgt $100, - \epsilon$.

 \mathbf{S}

(4) 098

113 Bank

400

Н

Buchungen im alten Jahr

470 Sonstige Grundkosten

400 | (4) 999

S

(2) 470

			(3) 470	200	
			S	989 GuV	Н
= \	600	<u>600</u>			
(1) 113	600 (2) 098 (3) 989	400 200		(1) 470	600

Buchungszeitpunkte	Buchungssätze	Betrag €
am 1. 11.	(1) 470 Sonstige Grundkosten / 113 Bank	600,
vorbereitende Abschlussbuchung (31. 12.)	(2) 098 Aktive Rechnungsabgrenzung/ 470 Sonst. Grundkosten	400,
Abschlussbuchungen (31. 12.)	(3) 989 GuV/ 470 Sonst. Grundkosten	200,
	(4) 999 Schlussbilanz/ 098 Aktive Rechnungsabgrenzung	400,

In der Zeit vom 1.11. bis zum Jahresende ist der Ausweis der Mietaufwendungen zu hoch. Will man das verhindern, dann kann man in Kenntnis des gesamten Sachverhaltes bereits am 1.11. periodengerecht buchen (sofortige Abgrenzung):

S	470 Sonstige Grundkosten H S		113 Bank	Н	
(1)	113	200		(1) 470	200
				(2) 098	400

		098 A	ktive		
\mathbf{S}		Rechnungsa	abgrenzung	H	
(2)	113	400			

Buchungsschritte (3) und (4) wie vorher.

Buchungen im neuen Jahr

S R	098 Aktive Rechnungsabgrenzung		Н	S 470 Sonstige Grundkosten			
Eröffnungs-		(1) 470	400	(1) 098	3 400		
bilanzkonto	400						

Die Buchungstechnik entspricht dem Ausweisziel. Von der Zahlung über 600,-- € mussten 400,-- € abgegrenzt (hinübergeleitet) werden, damit sie nicht fälschlicherweise Aufwand des alten Jahres wurden. Im neuen Jahr bildet der übergeleitete Posten den Vortrag auf dem transitorischen Aktivkonto. Die Buchungstechnik verhindert zwangsläufig, dass die Aufwandsbuchung der Folgeperiode zahlungswirksam werden kann. Jede Periode ist damit aufwandsentsprechend belastet.

Das folgende Beispiel zeigt die Verbuchung der transitorischen Passiva:

Beispiel: transitorische Passiva

Am 1.9. zahlt (Bank) unser Pächter die Pacht für 1 Jahr im Voraus, sie beträgt jährlich 2.400,-- €.

Buchungen im alten Jahr

		205 Betriebszweckfremde				
S		Erträge	Н	S	113 Bank	Н
(2) (3)	099 989	1.600 (1) 113 800	2.400	(1) 205	2.400	
		099 Passive				
S		Rechnungsabgrenzung	Н	S	989 GuV	Н
(4)	999	1.600 (2) 205	1.600		(3) 205	800
A		999 Schlussbilanz	P			
		(4) 099	1.600			

Buchungen im neuen Jahr

	099 Pa	assive		205 Betriebszweckfremde			
S	Rechnungs	abgrenzung	Н	\mathbf{S}	Erträge	Н	
(1) 205	1.600	Eröffnungs-			(1) 099	1.600	
		bilanzkonto	1.600				

Der Kontenausweis entspricht der gewollten Periodenzuordnung.

Beispiel: antizipative Aktiva

Für antizipative Posten ist die Reihenfolge; "Aufwand/Ertrag zuerst - Zahlung danach" charakteristisch. Im folgenden Beispiel erläutern wir die Verbuchung der antizipativen Aktiva:

Ende April des nächsten Jahres werden wir die nachträglich zu zahlende Halbjahres-Miete für die Zeit ab 1.11. des laufenden Jahres in Höhe von 600,-- € erhalten.

Buchungen im alten Jahr

205 Datrichemyookfromdo

205	Betriebszweckfremde				
S	Erträge	Н	S 1	58 Sonstige Forderungen	Н
(2) 989	200 (1) 158	200	(1) 205	200 (3) 999	200
S	989 GuV	Н	A	999 Schlussbilanz	P
	(2) 205	200	(3) 158	200	
Buchungen	im neuen Jahr				
S 158	Sonstige Forderungen	Н	S	113 Bank	Н
Eröffnungs-	(1) 113	200	(1) 158	200	
bilanzkonto	200		(2) 205	400	
205	Betriebszweckfremde				
S	Erträge	Н			
	(2) 113	400			

Im letzten Beispiel betragen nicht nur die Mieterträge, sondern auch die "Forderungen" am Abschlussstichtag nur 200,-- € (nicht 600,-- €), weil nur dieser Anspruch zeitanteilig wirtschaftlich existiert.

Antizipative Passiva

Übung:

Nach den geschilderten drei Grundfällen der Rechnungsabgrenzung sollte es Ihnen möglich sein, an Hand eines selbstgewählten Beispiels den vierten Grundfall, die antizipativen Passiva, selbst zu entwickeln.

In allen Grundfällen der Rechnungsabgrenzung haben wir **Dauerschuldverhältnisse** (Miete, Pacht) als Beispiele gewählt. Unternehmen mit kurzfristiger Erfolgsrechnung buchen unter solchen Voraussetzungen die monatlich gleich bleibenden Erfolgsanteile in Form eines Dauerauftrages. Die als Gegenbuchung auf den Abgrenzungskonten auflaufenden Summen werden zu den jeweiligen Zahlungszeitpunkten durch die Buchung der Geldbewegung wieder gelöscht.

Die Grundfälle und ihre Verbuchung zeigt folgende Übersicht:

beispielhafte Geschäfts- vorfälle	Zahlungs- zeitpunkt (Fälligkeit)		ten" Jahr etzt")	im "neuen" Jahr ("später")		zu verbuchen als	
Versicherungs- beitrag, Miete,	im voraus gezahlt	Zahlungs-	Auszahlung (Ausgabe)	Aufwand		aktive Rechnungs- abgrenzung	
Pacht, Dividende,	im voraus erhalten	vorgang	Einzahlung (Einnahme)	E	rtrag	passive Rechnungs- abgrenzung	
Lohn, Gehalt, Provision,	noch zu zahlen	Aufwand		Zahlungs-	Auszahlung (Ausgabe)	sonst. Verb. (antizip. Passiva)	
Zinsen, Steuern	noch zu erhalten	E	rtrag	vorgang	Einzahlung (Einnahme)	sonst. Ford. (antizip. Aktiva)	

Abb. 3: Rechnungsabgrenzungen in buchhalterischer Zuordnung

Aufgaben 1 und 2

1. Wir zahlen jeweils am 31. 8. nachträglich für ein Jahr die Pacht von 2.400,-- €.

Verbuchen Sie diesen Vorgang auf T-Konten am Ende des alten Jahres und bis zum 31. 8. des neuen Jahres.

2. Bitte ordnen Sie die folgenden Geschäftsvorfälle durch Ankreuzen zu: (RAP bedeutet Rechnungsabgrenzungsposten)

		trans. Akt. (RAP)	trans. Pass. (RAP)	antiz. Akt. (Ford.)	antiz. Pass. (Verb.)	keine Abgr.
a)	Die Umsatzsteuer (Zahllast) für Dezember wird erst im Januar überwiesen					
b)	Zahlung eines Gehaltsvorschus- ses an einen Angestellten für den Januar der nächsten Periode					
c)	Am Jahresende liegt die Rechnung für einen Autoreparatur noch nicht vor, der Betrag ist aber schon bekannt.					
d)	Am 15. 12. zahlen wir Versicherungsprämie, die zur Hälfte die Folgeperiode betrifft.					
e)	Am Jahresende haben wir noch einen Vorrat an Werbematerial.					
f)	Vereinnahmung von Diskont- erträgen aus Wechselankauf. Die Laufzeit der Wechsel reicht in die nächste Periode hinein.					

4-8 2.7.3 Rückstellungen

g)	Die Aufnahme eines Darlehens mit einer Laufzeit von 6 Jah- ren erfolgte mit sofortigem Abzug des Damnums. ²			
h)	Wir haben am 1. 12. Geschäftsräume vermietet; die Miete wird für jeweils 3 Monate nachträglich bezahlt.			

2.7.3 Rückstellungen

Buchhaltung als Selbstzweck ist Spielerei. Diesem Vorwurf sind wir stets dadurch begegnet, dass wir allen Buchungstechniken jeweils den wirtschaftlichen Tatbestand vorangestellt und ihn erst dann in die Buchungssprache gleichsam übersetzt haben. Die Qualität der Übersetzung ist allein daran zu messen, ob ein möglichst sicherer Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Unternehmung gewährleistet ist. Wie weit haben wir dieses Ziel erreicht? - Durch Abschreibungen und Wertberichtigungen konnten wir unsere Vermögenswerte auf "richtige" (den GoB entsprechende) Zeitwerte umformen, gleichzeitig die Auswirkungen dieser Korrektur (Minderungen, Mehrungen) der Periodenrechnung (GuV) zuweisen. Damit hatten wir nur Güter, aber noch nicht Leistungen periodengerecht erfasst, denn Mieten oder Versicherungsprämien kann man nicht abschreiben. Das Instrumentarium für letztere Fälle fanden wir in den transitorischen und antizipativen Posten mit ihren vier Varianten. Jetzt stellt sich erneut die Frage, ob der bis hierher entwickelte Fächer an Buchungstechniken alle wirtschaftlichen Tatbestände darstellen kann, die im kaufmännischen Alltag vorkommen.

Wir prüfen die Frage an einigen Sachverhalten:

Beispiel 1

Wir führen einen Prozess über eine Patentverletzung durch ein am Anfang des Jahres von uns für kurze Zeit hergestelltes Produkt. Nach Ansicht unserer Rechtsabteilung können wir im günstigsten Fall mit einem Vergleich rechnen, bei dem wir einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten ca. 5.000 € bezahlten müssten. Das wahrscheinliche Risiko beziffert unsere Rechtsabteilung mit ca. 8.000 €.

Beispiel 2

Aus einem am Ende des Geschäftsjahres ausgelieferten, aber noch nicht bezahlten Exportauftrag droht uns wegen der absehbaren Devisenkursentwicklung ein Verlust von ca. 4.000 €.

Beispiel 3

Wir können die zu erwartende Steuernachzahlung für das laufende Jahr nur schätzen (3.000, -- €).

Beispiel 4

Die Gewerbeaufsicht hat die Weiterbenutzung einer Krananlage in unserem Werksgelände nur unter Auflagen noch einige Wochen zugelassen. Wir haben die im alten Jahr eigentlich fällige Reparatur aus finanziellen Gründen auf den Januar des nächsten Jahres verschoben (ca. 10.000 €).

Beispiele

2

2.7.3 Rückstellungen 4-9

Abschreibungen oder Wertberichtigungen scheiden in allen vier Fällen aus:

- Das Patent unseres Prozessgegners steht nicht als Vermögenswert in unserer Bilanz (1).

- Das schwebende Geschäft hat zahlenmäßig noch keinen Niederschlag gefunden, an dem sich eine Korrektur vornehmen ließe (2).
- Wo vermuten Sie den Ausweis der zu erwartenden Steuernachzahlung (3)?
- Beabsichtigte Reparaturen sind keine Vermögenswerte, die man berichtigen könnte (4).

Kurz: Wo keine Vermögenswerte sind, kann und braucht man sie nicht zu berichtigen. Unterstellt man, wir tun gar nichts, wird dann etwas falsch? Aus den vier Fällen droht uns ein Aufwand in geschätzter Gesamthöhe von 25.000 €. Wenn wir diese bereits jetzt (zum Jahresabschluss) erkennbare Ergebnisverschlechterung unberücksichtigt lassen, weisen wir einen zu günstigen Erfolg aus. Wir würden z.B. Steuern auf einen Gewinn bezahlen, der bei vollständigerem Erfolgsausweis erst gar nicht entstanden wäre. Dieser Nachteil und das Vorsichtsprinzip (GoB) zwingen uns, diese wahrscheinlichen Aufwendungen bzw. Verluste bereits in der Verursachungsperiode vorwegzunehmen.

Aufwendungen haben wir schon soeben abgegrenzt, im Fall einer bereits erfolgten Auszahlung (Ausgabe) als aktive Rechnungsabgrenzung, im Fall der Auszahlung (Ausgabe) in der Folgeperiode als sonstige Verbindlichkeit. Besteht hier nicht eine Parallele? Geht es nicht hier wie dort um Vorgriffe der Buchhaltung zum Zweck der periodengerechten Aufwandserfassung?

Die zu erkennenden Parallelen dürfen uns nicht über die klaren Unterschiede hinwegtäuschen. Im Fall der aktiven Rechnungsabgrenzung ging es nicht um die Vorwegnahme von Aufwand, sondern um seine Verschiebung in die Folgeperiode, ein klarer Unterschied. Im Fall des antizipativen Passivums durch Verbuchung als sonstige Verbindlichkeit ging es zwar auch um die Vorwegnahme des Aufwands, dort konnten wir aber mit festliegenden Zahlungs(Ausgabe-)zeitpunkten und Beträgen arbeiten. Wenn Sie sich jetzt die Beispiele auf der vorigen Seite noch einmal ansehen, werden Sie feststellen, dass das hier nicht der Fall ist. Beide Merkmale - Betrag und Fälligkeit befinden sich in den vier Beispielen in einem Schwebezustand: eine wahrscheinliche Inanspruchnahme in geschätzter Höhe. Hier besteht nicht nur ein gradueller, sondern ein prinzipieller Unterschied zur Rechnungsabgrenzung. Die Buchungstechnik muss wirtschaftlichen Unterschied Rechnung tragen und eine Rechnungsabgrenzung getrennte Ausweisform wählen.

Für Aufwendungen, deren Entstehungsgrund zwar bekannt, deren Höhe aber noch ungewiss ist, ist die Bildung einer Rückstellungen zu prüfen.

Bildung von Rückstellungen

Um die Abgrenzung der Rückstellung von benachbarten Tatbeständen völlig transparent zu machen, heben wir jetzt die Unterschiede noch einmal in Kurzfassung heraus:

Es wird eine ggf. Rückstellung als Eventualverbindlichkeit gebucht,

- wenn es ungewiss ist, ob überhaupt eine Ausgabe (ein Aufwand) entstehen wird oder
- wenn die Höhe dieser Ausgabe (dieses Aufwandes) noch ungewiss ist.

Es wird zu Abgrenzungszwecken eine sonstige Verbindlichkeit gebucht, wenn die Höhe der Ausgabe gewiss ist und der Zeitpunkt der Ausgabe (Entstehen der Verbindlichkeit im juristischen Sinne) nicht im laufenden Geschäftsjahr liegt.

2.7.4 Verbuchung der Rückstellungen

Ausgangspunkt für die Zuordnung zu den Bilanzposten "Rückstellungen" ist die Ungewissheit über die Höhe des Aufwands (und der Ausgabe).

Hinzu kommen kann die Ungewissheit über den Zeitpunkt der Fälligkeit, sie ist aber nicht erforderlich. Es kann auch zweifelhaft sein, ob überhaupt ein Aufwand entstanden ist oder nicht (das ist eigentlich nur ein Spezialfall der Ungewissheit über die Höhe).

§ 249 HGB

In § 249 HGB sind die Fälle geregelt, in denen Rückstellungen gebildet werden:

Danach müssen Rückstellungen gebildet werden für

§ 249 Abs. 1, Satz 1 u. 2 HGB

- ungewisse Verbindlichkeiten,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften,
- im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr in den ersten 3 Monaten nachgeholt werden,
- im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden,
- Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung.

§ 249 Abs. 2 HGB

Die Bildung von Rückstellungen zu anderen Zwecken ist nicht zulässig (§ 249 Abs. 2 HGB).

Buchungen der Beispiele von S. 8

§ 253 Abs. 1 HGB

- (1) Nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 253 Abs. 1 HGB) sind Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.³ Diese Vorschrift soll die willkürliche Bildung von Rückstellungen ausschließen. Unter mehreren möglichen ist immer der Betrag mit der größeren Wahrscheinlichkeit anzusetzen; bei gleichen Wahrscheinlichkeiten ist aus Vorsichtsgründen der höhere zu wählen. Aus diesen Gründen stellen wir 8.000, -- € zurück und buchen 470/088.
- (2) Das hier zu belastende Aufwandskonto ist 250. Die Buchung des erwarteten Verlustes erfolgt also mit 250/088.
- (3) Damit haben Sie sicherlich keine Schwierigkeiten. Buchung: 290/084.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abzuzinsen (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen dürfen dem entgegen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Ein entsprechender Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich bekannt gegeben (§ 253 Abs. 2 S. 4 HGB). Für Altersversorgungsverpflichtungen, die sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren im Sinn des § 266 Abs. 2 A.III.5 HGB bestimmen, sind Rückstellungen zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere anzusetzen, soweit dieser einen garantierten Mindestbetrag übersteigt (§ 253 Abs. 1 S. 3 HGB). Hiervon soll im Folgenden abstrahiert werden.

(4) Fall 4 enthält eine weitere Besonderheit. Sind nicht die zu erwartenden Reparaturen in Wahrheit Aufwendungen des nächsten Jahres, wenn auch unterlassene Reparaturen des Berichtsjahres? Kann unter diesen Voraussetzungen noch von Erfolgsberichtigungen des Berichtsjahres die Rede sein? Mangelnde Aufwandsantizipation bedeutet ein besseres Jahresergebnis und daraus folgend höhere Gewinnsteuern und höhere Gewinnausschüttungen. Das widerspräche völlig unserer derzeitigen wirtschaftlichen Lage; denn schließlich haben wir gerade aus finanziellen Gründen die Reparatur verschoben. Dann ist es doch folgerichtiger, die Reparaturen dem Geschäftsjahr zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich notwendig sind. Der Gesetzgeber folgt dieser Auffassung, indem er Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die innerhalb der ersten drei Monate im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden, ausdrücklich vorschreibt (§ 249 Abs. 1 HGB S. 2 Nr. 1). Wir buchen 470/086.

Die Aufwandskonten werden über die GuV, die Rückstellungskonten über die Bilanz abgeschlossen.

Damit ist die **Bildung** der Rückstellungen abgeschlossen. Was wird aus ihnen in der Folgeperiode? Ähnlich wie bei der Verbuchung über sonstige Verbindlichkeiten für die Vorwegnahme von Aufwand haben wir eine Reserve für nunmehr folgende Verpflichtungen in die neue Periode hinübergeleitet. Bei der zu erwartenden Inanspruchnahme wird der **Sicherungscharakter** der Rückstellungen erneut in drei möglichen Varianten hervortreten:

- Die tatsächlichen Ausgaben sind **kleiner** als die für sie zurückgestellten Beträge.
- Die tatsächlichen Ausgaben sind **größer** als die Rückstellungen.
- Ausgabe und Rückstellung **stimmen** zufällig **überein**.

Für die Darstellung der Buchungstechnik ergänzen wir unsere vier Beispiele:

- zu 1: Der Vergleich kommt nicht zustande, wir zahlen (Bank) abweichend von der ursprünglichen Annahme sogar 9.000 €.
- zu 2: Durch eine unerwartete Devisenkurs-Konstellation bei Bezahlung des Auftrages wird ein Verlust verhindert.
- zu 3: Eine Steuerprüfung für das vergangene Jahr kommt in diesem Jahr nicht zum Abschluss. Aus letzter Sicht wird die vorhandene Rückstellung nicht ausreichen; es werden wahrscheinlich sogar ca. 5.000,-- € benötigt.
- zu 4: Die Reparatur des Krans kostet (Bank) 8.600,-- € (Vernachlässigung der MwSt.).

S	084 Rückstell	ungen für Steuern	Н					
		Eröffnungsbilanzkonto (3) 291	3.000 2.000					
S	086 Rückstell	ungen unterl. Inst.	Н	s	08	88 Sonstige F	Rückstellungen	Н
(4) (4)	113 8.60 228 1.40		10.000	(1) (2)	113 228	8.000 4.000	Eröffnungs- bilanzkonto	12.000
s	11	3 Bank	Н	S	221	Periodenfro	emder Aufwand	Н
		(1) 088 (1) 221 (4) 086	8.000 1.000 8.600	(1)	113	1.000		
S	228 Erträge a	us RückstAuflös.	Н	S	291 8	Steueraufwa	nd (Nachzahlung	g) H
		(2) 088 (4) 086	4.000 1.400	(3)	084	2.000		

Buchungen

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen werden aus der Eröffnungsbilanz auf die betroffenen Rückstellungskonten übernommen. Bei allen Zahlungen in der neuen Periode bilden die Rückstellungskonten die unmittelbaren Gegenkonten. Eine Verbuchung auf **Erfolgs**konten erfolgt nur insoweit, als die Rückstellungen zu hoch oder zu niedrig bemessen werden.

- (1) Die Rückstellung war um 1.000,-- € zu niedrig bemessen. Deshalb muss die Differenz als 221/113 verbucht werden.
- (2) Der zurückgestellte Betrag wurde nicht benötigt, deshalb 088/228.
- (3) Die vorhandene Rückstellung wird zwar noch nicht in Anspruch genommen, aber da sie wahrscheinlich nicht ausreicht um einen Zuführungsbetrag im neuen Jahr vergrößert, deshalb 291/084.
- (4) Der Rückstellungsbetrag (10.000,-- €) wurde in Höhe von 8.600,-- € in Anspruch genommen; somit können 1.400,-- € aufgelöst werden, deshalb 086/228.

Der Ausweis auf den Rückstellungskonten entspricht dem wirtschaftlichen Verlauf: Nach Inanspruchnahme benötigter und Auflösung nicht benötigter Rückstellungen verbleibt zunächst ein Saldo von 3.000,-- €, der um eine neue Zuführung auf 5.000,-- € angehoben wird.

Die ausgewiesenen Beträge auf den Konten 221 und 228 zeigen das Ausmaß der Fehlschätzungen. Hohe Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in den Folgeperioden legen den Schluss nahe, dass das Unternehmen aus übertriebener Vorsicht oder zur Schmälerung des jeweiligen Jahresergebnisses bewusst zu hohe Rückstellungen gebildet hat. Zwar werden die dadurch gebildeten (stillen) Reserven⁴ zu den Zahlungs-(Realisations-)zeitpunkten wieder in Form periodenfremder Erträge aufgelöst. Dennoch

⁴ Bitte beachten Sie die Parallele bei zu hoch angesetzten Abschreibungen und Wertberichtigungen.

verlagert diese Phasenverschiebung Gewinne und die daraus zu zahlenden Steuern in nachfolgende Perioden und hilft damit Zinsen sparen.

Aufgabe 3

Bilden Sie Buchungssätze für folgende Geschäftsvorfälle:

- a) Gemäß Urteil des Amtsgerichts müssen wir 1.500,-- € bezahlen. Für diesen Prozess bestand eine Rückstellung von 3.000,-- €; wir überweisen sofort.
- b) Der TÜV hat im Dezember zur Sicherheit unserer Krananlage Reparaturen zur Auflage gemacht. Aus Liquiditätsgründen schieben wir die Reparatur auf den Januar des Folgejahres; wir schätzen die Reparaturen auf 4.000,--€.
- c) In einem schwebenden Rechtsstreit ist lt. Auskunft unserer Rechtsabteilung mit einer Zahlung von ca. 800,-- € zu rechnen.
- d) Bei einem schwebenden Anlagengeschäft erwarten wir aus der Sicht einer Zwischenkalkulation einen Verlust von ca. 14.000,--€.

Anknüpfend an die Fälle des letzten Beispiels ist noch eine Bemerkung erforderlich:

In diesem gesamten Kapitel haben wir uns bemüht, durch verschiedene Formen der Abgrenzung Erträge und Aufwendungen in den Perioden auszuweisen, in die sie ihrer Entstehung nach gehören. Und nun weisen wir in der neuen Periode plötzlich durch die genannten Fälle Aufwendungen und Erträge aus, die mit dieser Periode nichts zu tun haben. Woran liegt das?

Unvermeidliche Fehler bei der Periodenzuordnung

Nun, zunächst sind wir dadurch zu diesen erfolgswirksamen Buchungen gezwungen worden, dass in der Periode zuvor Rückstellungen in damals zwar korrekter (vorhersehbarer), aber aus heutiger Sicht unzutreffender Höhe gebildet wurden. Das liegt im Wesen der Rückstellungen (Ungewissheit) und erfordert nunmehr die vorgenommenen Korrekturen.

Diese Korrekturen gehörten aber eigentlich in die Vorperiode, und perfekt hätten wir unser Abgrenzungsziel erst dann erreicht, wenn wir sie tatsächlich auch dort vornehmen würden. Das bedeutete aber eine nachträgliche Änderung unseres für die Vorperiode bereits abgeschlossenen Rechenwerkes (Buchhaltung und Schlussbilanz). Das würde rechtliche und sachliche (Zweckmäßigkeit, Arbeitsaufwand) Probleme aufwerfen. Zur Vermeidung solcher nachträglicher Änderungen erfolgen die erfolgswirksamen Korrekturen in der neuen Periode, in die sie eigentlich nicht gehören. Aus diesem Grunde werden dafür auch nicht die normalen Aufwands- und Ertragskonten herangezogen, sondern solche aus der Kontengruppe 22 (Unregelmäßige und periodenfremde Aufwendungen und Erträge).

Sie sollten zum Schluss dieses Kapitels die hier behandelten Abgrenzungsbuchungen im Lichte der Überlegungen betrachten, die wir in der Kurseinheit 3 unter den Stichworten Ein- und Auszahlung, Einnahme-Ausgabe und Ertrag-Aufwand angestellt haben. Die Abgrenzungsbuchungen sind nämlich sämtlich erforderlich, um trotz des zeitlichen Auseinanderfallens von Aufwand bzw. Ertrag einerseits und Ausgabe bzw. Einnahme andererseits die Aufwendungen und Erträge in der Periode verbuchen zu können, in die sie nach ihrer ursächlichen Entstehung gehören.

Einnahme und Ausgabe im Lichte der Abgrenzungsbuchungen Transitorisches Aktivum: Grund für die Bildung einer solchen Position ist immer, dass eine Ausgabe in der betrachteten Periode nicht oder nur zum Teil Aufwand derselben Periode ist. Die Korrektur wird also notwendig durch das gänzliche oder teilweise zeitliche Auseinanderfallen von Ausgabe (Auszahlung) und Aufwand. Für denjenigen Ausgabenteil, der noch nicht Aufwand ist, buchen wir als Gegenposition zu Korrekturzwecken eine fiktive Einnahme in Form eines transitorischen Aktivums. Diese Position wird dementsprechend manchmal auch als "Forderung an die Folgeperiode" bezeichnet.

Transitorisches Passivum: Grund ist immer, dass eine Einnahme in der betrachteten Periode nicht oder nur zum Teil Ertrag derselben Periode ist. Für denjenigen Einnahmenteil, der noch nicht Ertrag ist, buchen wir als Gegenposition zu Korrekturzwecken eine fiktive Ausgabe in Form eines transitorischen Passivums, das gelegentlich auch als "Verbindlichkeit gegenüber der Folgeperiode" bezeichnet wird.

Für alle weiteren Fälle wird der Zusammenhang zum genannten Kapitel der Kurseinheit 3 noch deutlicher:

Antizipative Passiva bzw. Aktiva: Aufwand und Ertrag gehören in die Buchungsperiode, Ausgabe (Auszahlung) und Einnahme (Einzahlung) sind aber noch nicht erfolgt. Wir helfen uns damit, dass wir als Gegenkonto zur erforderlichen Aufwands- oder Ertragsbuchung "sonstige Verbindlichkeiten" bzw. "sonstige Forderungen" verwenden. Dabei handelt es sich nicht um Verbindlichkeiten bzw. Forderungen im juristischen Sinne. Vielmehr buchen wir bereits jetzt fiktive Verbindlichkeiten bzw. Forderungen, also fiktive Ausgaben bzw. Einnahmen, weil die tatsächlichen Ausgaben bzw. Einnahmen erst in der Folgeperiode entstehen.

Rückstellungen: Ein Aufwand ist in der Buchungsperiode zu verbuchen. Die zugehörige Ausgabe wird aber erst später erfolgen. Ihre Höhe ist noch ungewiss (im Grenzfall wird sie gar nicht entstehen). Deshalb erfolgt die Gegenbuchung zum Aufwand in Form einer Rückstellung, die ebenfalls eine **fiktive** Verbindlichkeit und somit eine **fiktive** Ausgabe darstellt (Eventualverbindlichkeit).

Vielleicht vermissen Sie jetzt das **Gegenstück zur Rückstellung** (Ertrag in ungewisser Höhe in der Buchungsperiode, Einnahme in ungewisser Höhe später). Dieser Sachverhalt kommt vor. Sie wissen aber bereits aus der Kurseinheit 2, dass er aus **Gründen der Vorsicht** nicht verbucht werden darf.

2.8 Eröffnung und Abschluss der Konten

Bis jetzt ist es uns gelungen, den Wertefluss in einer Unternehmung von der Eröffnungsbilanz über die anfallenden Buchungen bis zur Schlussbilanz zu verfolgen. Wir haben dazu eine Eröffnungsbilanz mit ihren aktiven und passiven Beständen auf Aktivund Passivkonten aufgelöst, die laufenden Geschäftsvorfälle auf die entsprechenden Konten verbucht, dann die Erfolgskonten über das Gewinn- und Verlust-Konto abgeschlossen, dessen Saldo und den Saldo des Privatkontos auf das Kapitalkonto übertragen und schließlich das gesamte Gefüge der Bestandskonten wieder zu einer Schlussbilanz zusammengefasst.

Die Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle geschieht nach dem Prinzip der Doppik: jeder Buchungsvorgang berührt mindestens zwei, bei zusammengesetzten Buchungen auch mehrere Konten, wobei die Summe aller Sollbuchungen gleich der Summe aller Habenbuchungen (Soll = Haben) sein muss. Bei der Übertragung der Bilanzpositionen auf die einzelnen Konten im Zuge der Eröffnung sowie bei der Übernahme der Kontensalden beim Abschluss haben wir bisher allerdings auf die zweiseitige Kontenerfassung verzichtet. Diesen Mangel gilt es nunmehr zu beheben, indem bei der Eröffnung und beim Abschluss **theoretische Hilfskonten** zur Erhaltung des Systems der doppelten Buchung eingefügt werden.

2.8.1 Eröffnungs- und Abschlussbuchungen

Der Einfachheit halber beginnen wir mit den Abschlussbuchungen und in diesem Zusammenhang mit der Einfügung des Schlussbilanzkontos in das Kontenwerk der Buchhaltung.

2.8.1.1 Abschlussbuchungen

Die von uns bisher vorgenommenen Schlussbuchungen erfolgten in der Weise, dass die beiden Kontenseiten saldiert und der Saldo in die Schlussbilanz übernommen wurden - jedoch ohne explizite Bildung eines Buchungssatzes bei nur einmaliger kontenmäßiger Verbuchung des Saldos.

Aus den Ausführungen über die Kontentypen (Kurseinheit 2, Kap. 2.2.2.2) haben Sie erkannt, dass die Salden (Endbestände) bei allen Aktivkonten auf der Habenseite, bei allen Passivkonten auf der Sollseite ausgewiesen werden. Die Salden der Aktivkonten führen in der Bilanz zu Vermögensposten, die Salden der Passivkonten zu Kapitalposten. Fügen wir nun in das Kontenwerk ein Schlussbilanzkonto- ein, so wird die Schlussbilanz innerhalb der doppelten Buchhaltung zum Konto, auf dem die Gegenbuchungen zu den Saldenziehungen auf den einzelnen Konten vorgenommen werden. Beim Abschluss der Aktivkonten ergibt die Verbuchung auf dem Schlussbilanzkonto- die Sollbuchung, während der Saldo auf dem jeweiligen Aktivkonto die Habenbuchung darstellt. Für den Abschluss der Passivkonten zeigt sich das umgekehrte Bild: Die Saldenbuchungen auf den einzelnen Passivkonten entstehen im Soll, wogegen die Habenbuchungen auf dem Schlussbilanzkonto- erscheinen.

Wir betrachten also die Saldenziehung auf den Aktiv- und Passivkonten als einen Teil der Abschlussbuchung und die Erfassung auf dem Schlussbilanzkonto- als den anderen Teil, womit zwangsläufig eine doppelte Verbuchung gegeben ist.

Zur Wiederholung

Schlussbilanzkonto-

Buchungsmethode beim Abschluss Beispiel

Durch diese Buchungsmethode wird sowohl der Kontenabschluss als auch die Schlussbilanz in das buchhalterische System der doppelten Buchhaltung einbezogen. Entsprechendes gilt für die Eröffnung, auf die anschließend näher eingegangen wird. Vorher sollen die Abschlussbuchungen anhand eines Beispiels, in dem keine erfolgswirksamen Vorgänge enthalten sind, verdeutlicht werden.

	030 Betri	ebs- und				
S	Geschäftsa	usstattung	Н	S	075 Eigenkapital	Н
AB	100.000	LB	20.000	<u>SB (9</u> 99)	200.000 AB	200.000
		<u>SB (9</u> 99)	80.000		200.000	200.000
	100.000		100.000			
S	390 Hand	lelsware	Н	s	160 Verbindlichkeiten (L+L) H
ĀB	200.000	SB (999)	210.000	LB	36.000 AB	60.000
<u>LB</u>	10.000			<u>SB (9</u> 99)	34.000 LB	10.000
	<u>210.000</u>		<u>210.000</u>		70.000	<u>70.000</u>
S	100 K	asse	H	S	113 Bank(verbindlichkeit)	Н
AB	20.000	LB	16.000	SB (999)	80.000 AB	60.000
<u>LB</u>	<u>20.000</u>	<u>SB (9</u> 99)	<u>24.000</u>		<u>LB</u>	20.000
	<u>40.000</u>		<u>40.000</u>		80.000	80.000
S			999 Schluss	sbilanzkonto-		Н
Betriebs	- und			Eigenkapita	1 (075)	200.000
Geschäf	tsausstattung (03	0)	80.000	Verbindlich	keiten (L+L) (160)	34.000
Handels	ware (390)		210.000	Bankverbin	dlichkeiten (113)	80.000
Kasse (1	.00)		24.000			
			<u>314.000</u>			<u>314.000</u>
AB = AI	nfangsabstand		SB = Schlu	ssbilanzkonto-	LB = Laufende I	Buchungen

Buchungssätze für Abschlussbuchungen

Die entsprechenden Buchungssätze lauten wie folgt:

Abschluss der Aktivkonten		€
Schlussbilanzkonto- an Betriebs- und		
Geschäftsausstattung	999/030	80.000
Schlussbilanzkonto- an Handelsware	999/390	210.000
Schlussbilanzkonto- an Kasse	999/100	24.000
Abschluss der Passivkonten		
Eigenkapital an Schlussbilanzkonto	075/999	200.000
Verbindlichkeiten (L+L) an Schlussbilanzkonto	160/999	34.000
Bank(verbindlichkeit) an Schlussbilanzkonto	113/999	80.000

Die Abschlussbuchungen sind somit in das System der Doppik eingegangen; durch die Einführung des Schlussbilanzkontos in das Kontengefüge ist zugleich die Bildung ordnungsgemäßer Buchungssätze für den Abschluss möglich gemacht worden.

Allgemein formuliert heißen die Buchungssätze:

- Schlussbilanzkontoan alle Aktivkonten.
- Alle Passivkonten an Schlussbilanzkonto.

Die Werte aus dem Schlussbilanzkonto- werden in die Schlussbilanz übernommen, die zusammen mit dem Inventar in das Inventar- und Bilanzbuch eingetragen wird.

Inventar- und Bilanzbuch

Aufgrund des obigen Beispiels ergibt sich folgende Bilanz:

Aktiva	Bilanz zum	31. 12. 20	Passiva
Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000	Eigenkapital	200.000
Waren	210.000	Verbindlichkeiten (L+L)	34.000
Kasse	24.000	Bank(verbindlichkeiten)	80.000
	<u>314.000</u>		<u>314.000</u>

2.8.1.2 Eröffnungsbuchungen

Bei der Eröffnung der Konten wurden bisher die Anfangsbestände **ohne** Buchungssatz und Gegenbuchung auf die Sollseiten (Aktivkonten) und Habenseiten (Passivkonten) vorgetragen. Um dem Grundsatz der Doppik lückenlos nachzukommen, wird wie bei den Abschlussbuchungen die Einrichtung eines Hilfskontos (= **Eröffnungsbilanzkonto**) allgemein empfohlen. Dieses Konto hat keinen anderen Zweck, als die Gegenbuchungen für die Übernahme der Anfangsbestände zu ermöglichen. Da die Summe aller Anfangsbestände der Aktivkonten gleich der Summe aller Anfangsbestände der Passivkonten ist (und beide Summen gleich der Bilanzsumme sind), ist nach vollzogener Eröffnung der Bestandskonten das Eröffnungsbilanzkonto ausgeglichen.

Eröffnungsbilanzkonto

Angewendet auf unser letztes Beispiel ergeben sich unter Einschaltung des Eröffnungsbilanzkontos folgende Eröffnungsbuchungen (EB = Eröffnungsbilanzkonto):

000 Euäffnungshilangkanta

Beispiel

TT

S		998 Eröffnun	gsbilanzko	ento	Н
Eigenkapital (075)		200.000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (030)		100.000
Verbindlichkeiten (L+L) (160)		60.000	Handelsv	ware (390)	200.000
Bank(verbindlichkeiten) (113)		60.000	Kasse (1	00)	20.000
		<u>320.000</u>	<u></u>		<u>320.000</u>
S	030 Betriebs- und Geschäftsausstattung	Н	S	075 Eigenkapital	Н
EB (998)	100.000			EB (998)	200.000
S	390 Handelsware	Н	S	160 Verbindlichkeiten (L+L)	Н
EB (998)	200.000			EB (998)	60.000
S	100 Kasse	Н	s	113 Bank(verbindlichkeiten)	Н
EB (998)	20.000			EB (998)	60.000

Die entsprechenden Buchungssätze lauten:

Eröffnung der Aktivkonten		€
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
an Eröffnungsbilanzkonto	030/998	100.000
Handelsware an Eröffnungsbilanzkonto	390/998	200.000
Kasse an Eröffnungsbilanzkonto	100/998	20.000
Eröffnung der Passivkonten		
Eröffnungsbilanzkonto an Eigenkapital	998/075	200.000
Eröffnungsbilanzkonto an Verbindlichkeiten (L+L)	998/160	60.000
Eröffnungsbilanzkonto an Bank(verbindlichkeiten)	998/113	60.000

Die generelle Formulierung heißt:

- Alle Aktivkonten an Eröffnungsbilanzkonto
- Eröffnungsbilanzkonto an alle Passivkonten.

Spiegelbildliche Entsprechung Sowohl aus der kontenmäßigen Verbuchung als auch aus den Buchungssätzen erkennen Sie, dass das Eröffnungsbilanzkonto das **Spiegelbild** der allgemeinen Bilanzübersicht ist. Die Aktivposten der Bilanz werden auf der Habenseite, die Passivposten auf der Sollseite des Eröffnungsbilanzkontos ausgewiesen.

Wie lässt sich dieser Seitentausch erklären?

Die Eröffnungsbilanz enthält die Vorträge für das folgende (neue) Geschäftsjahr, die lückenlos und ohne jede Änderung aus der Schlussbilanz des vorherigen Geschäftsjahres zu übernehmen sind. Zwischen beiden Bilanzen liegt theoretisch kein Zeitraum. Es fallen deshalb auch keine Geschäftsvorfälle an, die zu verbuchen sind. Eröffnungs- und Schlussbilanz sind völlig identisch. Dieser Zusammenhang beider Bilanzen wird als **Prinzip der Bilanzidentität** bezeichnet.

Der Grundsatz der Bilanzidentität besagt, dass die Posten der Schlussbilanz eines Geschäftsjahres mit den Posten der Eröffnungsbilanz des folgenden Geschäftsjahres wertmäßig und der Anzahl nach übereinstimmen müssen. Dieses Prinzip ist im Handelsrecht nicht verankert, es gehört zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung⁵.

In Wirklichkeit wird der Übergang von der alten zur neuen Abrechnungsperiode aufgrund einer Bilanz, nämlich der periodisch zu erstellenden Jahresabschlussbilanz, vollzogen, die somit eine Doppelfunktion als Abschlussrechnung über den abgelaufenen Rechnungszeitraum und als Rechnungsgrundlage für die anschließende Periode erfüllt. Entsprechend dieser unterschiedlichen Funktionsausübung spricht man von Eröffnungsoder Schlussbilanz, meint aber ein und dieselbe Bilanz. Der Grundsatz der Bilanzidentität beinhaltet somit nur die Übereinstimmung der einzelnen End- und Anfangsbestände auf den Bestandskonten.

Ausgehend von dieser Erkenntnis wenden wir uns nun der buchhalterischen Seite und damit vor allem den beiden Hilfskonten zu: dem Schlussbilanzkonto- und dem Eröffnungsbilanzkonto. Während die Jahresabschlussbilanz und das Schlussbilanzkontogleichen Inhalts und gleicher Anordnung sind, entspricht das Eröffnungsbilanzkontowohl inhaltlich der Schluss- bzw. Eröffnungsbilanz, hat aber dieser gegenüber vertauschte Seiten (Aktiva rechts, Passiva links).

Bilanzidentität

Die Bilanzidentität darf nur in Sonderfällen durchbrochen werden, wie z.B. beim Übergang von der RM-Schlussbilanz zum 20. Juni 1948 auf die DM-Eröffnungsbilanz zum 21. Juni 1948. - Steuerlich ergibt sich der Grundsatz der Bilanzidentität aus § 4 Abs. 1 EStG.

Die Seitenumkehrung wird im allgemeinen damit erklärt, dass das Eröffnungsbilanzkonto nur formal zu verstehen sei und die Einführung in das Kontenwerk lediglich deshalb erfolge, um eine lückenlose Verwirklichung der Grundsätze der Doppik auch bei den Eröffnungsbuchungen zu gewährleisten⁶.

Der formale Charakter des Eröffnungsbilanzkontos

Wenn Sie noch einmal die KE 2 (Kapitel 2.2.2) zur Hand nehmen, werden Sie besser verstehen können, dass es zur Klärung dieses Problems noch einen einfacheren Weg gibt. Dazu dürfen wir uns die Bilanz nicht als reine Aufstellung von Positionen auf der Aktivund Passivseite vorstellen. Vielmehr steht sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz für jede Position eigentlich ein kleines Konto, das jeweils nur einen Bestand enthält (auf der Sollseite bei den Aktiva, auf der Habenseite bei den Passiva). Die Positionen einer Schlussbilanz sind ja im System der Doppik auch jeweils aus einem Konto entstanden und werden lediglich zur Vereinfachung nicht in Kontenform aufgeführt. Bei dieser Betrachtung ist die Schlussbilanz ebenfalls mit der Eröffnungsbilanz identisch. Ein besonders Eröffnungsbilanzkonto mit vertauschten Seiten ist entbehrlich. Es gibt dann auch keinerlei Probleme mit den Eröffnungsbuchungen, wie das folgende kurze Beispiel zeigt. (Zur Vereinfachung gehen wir von nur je zwei Aktivund Passivpositionen aus und nehmen an, dass nur ein Geschäftsvorfall im Jahre 1 existierte):

Kontenbild im Jahre 1:

S	100 Kasse	Н	S	075 Eigenkapital	Н
AB	20.000 113	5.000	SB	15.000 AB	15.000
	<u>SB 15.00</u>	0	<u>15.000</u>	<u>15.000</u>	
	<u>20.000</u>	20.000			
S	113 Bank	Н	S	060 Anleihen	Н
S	113 Bank		S	ooo minemen	
100	5.000 SB 5.000	SB	5.000	<u>AB 5.000</u>	
	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>		<u>5.000</u>	<u>5.000</u>

Aktiva		öffnungsbila			Passiva
S	Kasse	Н	s	Eigenkapital	Н
100	15.000 100*	15.000	075*	15.000 075	15.000
S	Bank	Н	S	Anleihen	Н
113	5.000 113* 20.000	5.000	060*	5.000 060	5.000 <u>20.000</u>

Schlussbilanz für das Jahr 1

So z. B. bei Engelhardt/Raffée/Wischermann: Grundzüge der doppelten Buchhaltung, 3. Aufl., Wiesbaden 1996, S. 31.

Konteneröffnung im Jahre 2:

(Die Buchungssätze werden mit einem * markiert).

S	100 Kasse	Н	S	075 Eigenkapital	Н
EB*	15.000			EB*	15.000
S	113 Bank	Н	S	060 Anleihen	Н
EB*	5.000			EB*	5.000

In dieser Betrachtung wird auch deutlich, dass die Bilanz quasi als Unterbrechung der laufenden Wertbewegungen zu einem Stichtag ein zusammengefasstes Bild der Unternehmenssituation vermitteln soll, bevor eine neue Periode mit ihren laufenden Buchungen beginnt. Ferner ist dabei der Grundsatz der Bilanzidentität buchstabengetreu gewahrt. Durch die Abschlussbuchungen des alten Jahres verschwinden die Bestände von den laufenden Konten und wandern in die Schlussbilanz des alten Jahres (gleich Eröffnungsbilanz des neuen Jahres). Durch die Eröffnungsbuchungen des neuen Jahres verschwinden die Bestände wieder aus der Bilanz und wandern auf die laufenden Konten der neuen Periode. Zu keinem Zeitpunkt werden dabei die Bestände doppelt erfasst.

In beiden Fällen ist durch die Verknüpfung der Abschluss mit den Eröffnungsbuchungen die lückenlose Verbindung der Periodenrechnungen (meist Jahresrechnungen) unter gleichzeitiger Wahrung des buchhalterischen Prinzips der doppelten Buchung gewährleistet.

Verkürzte Buchungsmethode In einer dritten **verkürzten Variante** verzichtet man völlig auf die Einbeziehung von Bilanz oder Bilanzkonten und wahrt das System der Doppik auf der Basis der Grundsätze, dass die Summe der Eröffnungsbuchungen auf den Aktivkonten gleich der Summe der Eröffnungsbuchungen auf den Passivkonten ist und außerdem Abschluss und Eröffnung inhaltlich übereinstimmen müssen. Es werden die Soll-(Aktiv-)Posten und die Haben-(Passiv-)Posten in einer zusammengesetzten Buchung angesprochen, die in unserem obigen Beispiel drei Soll- und drei Habenkonten berührt und einen Gesamtwert von 320.000 € ausmacht. Der so zu bildende Buchungssatz lautet:

Geschäftsausstattung	100.000		
Waren	200.000		
Kasse	20.000		
		an Eigenkapital	200.000
		an Verbindlichkeiten (L+L)	60.000
		an Bankverbindlichkeiten	60.000
	320.000		320.000

Allgemein ausgedrückt heißt der Buchungssatz:

Alle Aktivkonten an alle Passivkonten.

Durch diese **verkürzte Methode** wird das Bilanzkonto zum reinen Jahresabschlusskonto, das der Jahresabschlussbilanz gegenübersteht. Die Eröffnung der Konten erfolgt ohne Einschaltung des Bilanzkontos mit Hilfe einer zusammengesetzten Buchung, durch die alle auf dem Jahresabschlusskonto ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten erfasst werden. Infolge Übereinstimmung der End- und Anfangsbestände auf den Konten ist auch das Prinzip der Bilanzidentität gewahrt.

Der Verzicht auf ein Eröffnungsbilanzkonto beeinträchtigt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung nicht und wird auch steuerlich anerkannt.

Aufgabe 4 (Beachten Sie die Bemerkung nach Ende dieser Aufgabe!)

Die Schlussbilanz der Einzelfirma Lehmann hat folgendes Aussehen:

Aktiva	Schlussbilanz z	um 31. 12. 2004	Passiva
Grundstücke und Gebäude	110.000	Eigenkapital	200.000
Maschinen	32.000	Darlehen (060)	50.000
Betr u. Geschäftsausstattung	25.000	Verbindlichkeiten (L+L)	60.000
Material	51.000		
Fertigerzeugnisse	20.000		
Forderungen (L+L)	55.000		
Kasse		5.000	
Bank	12.000		
	<u>310.000</u>		310.000

Im Jahr 2005 fallen nachstehende Buchungen an (MwSt.-Satz: 10 %):

- 1. Für das Darlehen werden 6 % Zinsen für 2005 überwiesen.
- 2. Verkauf von Fertigerzeugnissen auf Ziel 80.000 + MwSt.
- 3. Kunden überweisen 65.000 + MwSt. und zahlen 5.000 + MwSt. bar zum Ausgleich von Forderungen.
- 4. Rohstoffeinkauf 10.000 + MwSt.; die Hälfte wird überwiesen, der Rest bar bezahlt.
- 5. Verbindlichkeiten in Höhe von 6.600 werden per Banküberweisung bezahlt.
- 6. Es fallen 3.000 + MwSt. Forderungen aus dem laufenden Geschäftsjahr durch Insolvenz des Kunden aus. Erfassen Sie die Forderung zuvor als "dubios".
- 7. Überweisung der Mehrwertsteuer-Zahllast an das Finanzamt.
- 8. Pauschalwertberichtigung auf Forderungen: 5 % vom Endbestand
- 9. Abschreibungen direkt
 - Gebäude 1 %
 - Maschinen 20 %
 - Geschäftsausstattung 20 %

Inventurergebnisse:

Materialbestand 52.000Fertigerzeugnisbestand 22.500

Verbuchen Sie die Geschäftsvorfälle und erstellen Sie die Schlussbilanz zum 31. 12. 2005 sowie die Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2006 unter Angabe der jeweils zugrunde liegenden Buchungssätze!

4-22 2.8.2 Abschlussübersicht

Während wir bisher meist von einem Handelsunternehmen ausgegangen sind (Konten 390, 850), haben wir es in diesem Beispiel mit einem Industrieunternehmen zu tun (typische Konten: 300, 400, 700, 750, 830, 890). Schauen Sie sich diese Konten jetzt zunächst einmal im System unseres Kontenplanes an. Sie können dann die vorstehende Aufgabe leichter lösen und verstehen auch die folgenden Abschnitte besser.

Hinweis: Für Material und Fertigerzeugnisse gelten die Buchungstechniken, die Sie aus KE 3 für Handelsware kennen. Die durch die Inventur ermittelten Schlussbestände werden in die Schlussbilanz übernommen. Der ermittelte Materialverbrauch wird in die GuV gebucht; das gilt auch für positive oder negative **Bestandsveränderungen** der Fertigerzeugnisse. Ist der Schlussbestand höher als der Anfangsbestand, dann stellt die Differenz einen Ertrag dar, im umgekehrten Fall einen Aufwand. Sollte Ihnen dieser Hinweis nicht genügen, so blättern Sie einige Seiten weiter (Kap. 2.8.2.2).

2.8.2 Abschlussübersicht

2.8.2.1 Summen- und Saldenbilanz

Die Aufstellung eines Jahresabschlusses erfordert einerseits bilanzpolitische Entscheidungen, die ausnahmslos in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung fallen, ist andererseits aber auch mit einer Vielzahl von einleitenden und abschließenden technischen Arbeiten verbunden, auf die wir jetzt näher eingehen wollen. Die sorgfältige Planung dieser Einzelmaßnahmen ist umso wichtiger, je umfangreicher das zu bewältigende Zahlenmaterial und je kürzer der Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag ist, an dem wir die Arbeit der Bilanzerstellung durchführen.

Es ist ja in der Praxis unmöglich, die Bilanz zum 31. 12. auch am 31. 12. aufzustellen, weil noch viele Arbeiten vorher zu erledigen sind, z.B. Kontenabstimmung, Aufrechnungen, Festlegung von Abschreibungen, Rückstellungen und vieles andere. In einer Unternehmung fallen im Laufe einer Geschäftsperiode - in der Regel ist es das Kalenderjahr - eine Unzahl von Buchungen an. Es ist daher notwendig zu ermitteln, ob man nicht die Kontenseiten bei der Verbuchung verwechselt hat (Sollbuchung als Habenbuchung, Habenbuchung als Sollbuchung), Beträge fehlerhaft gebucht hat etc. Würde man diese Ermittlungen nicht anstellen und ohne Rücksicht auf die genannten Fehlerquellen zum Abschluss schreiten, so würden Fehler erst bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlust-Rechnung und der Schlussbilanz bemerkt. Wollte man in diesem fortgeschrittenen Stadium Fehler untersuchen, entstünde ein Zeitverlust, der evtl. eine derart verspätete Aufstellung des Abschlusses zur Folge hätte, dass er für notwendige Erkenntnisse der Geschäftsleitung nicht mehr aktuell wäre.

Ihnen ist bekannt, dass jeder Sollbuchung eine Habenbuchung mit den gleichen Beträgen entspricht. Ebenso haben Sie gelernt, dass zwangsläufig die Summe aller Sollbuchungen gleich der Summe aller Habenbuchungen sein muss. Der erste Schritt beim Abschluss liegt also in der zwingenden Aufgabe, sich von der Übereinstimmung aller Buchungen auf den Konten zu überzeugen. Man geht hierbei systematisch vor und trägt die Eröffnungsbuchungen, die Umsätze der Konten, die sich daraus ergebenden Summen und die davon abzuleitenden Salden in aufeinander folgende Spalten ein.⁷ Man könnte sich nun fragen, warum man die Salden in die systematische Kontrolle einbezieht. Wenn Sie sich jedoch das bisher Erlernte vergegenwärtigen, so stellen Sie fest, dass nur die

Zur Vorgehensweise bei der Erstellung der Abschlussübersicht vgl. auch Littkemann/Holtrup/Schulte:

Buchführung, Grundlagen – Übungen – Klausurvorbereitung, 4. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 65 ff.

_

2.8.2 Abschlussübersicht 4-23

Kontensalden in das Gewinn- und Verlust-Konto und das Schlussbilanzkonto eingehen. Das folgende Beispiel wird die zu ergreifenden Maßnahmen dem Verständnis näher bringen.

Beispiel:

S	998 Eröffnun	gsbilanzkonto	Н
075 Eigenkapital	68.000	001 Grundstücke mit Geschäftsbauten	80.000
080 Wertberichtigung auf Sachanlagen	20.000	010 Maschinen	92.000
088 sonstige Rückstellungen	25.000	030 Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000
113 Bank-Kontokorrent	340.400	100 Kasse	3.500
160 Verbindlichkeiten aus L+L	6.350	140 Forderungen aus L+L	90.000
175 Mehrwertsteuer	6.250	300 Material	20.000
		390 Handelsware	17.500
		700 Unfertige Erzeugnisse	35.000
		750 Fertige Erzeugnisse	30.000
	<u>466.000</u>		<u>466.000</u>

Für das neue Geschäftsjahr verzichten wir auf die Angabe einzelner Geschäftsvorfälle; stattdessen nehmen wir an, dass insgesamt folgende Umsätze auf den Konten getätigt wurden:

	U	msätze
Konten	Soll	Haben
080 Wertberichtigungen auf das Sachanlagevermögen		51.000
113 Bank-Kontokorrent	3.371.542	2.264.930
140 Forderungen aus L+L	3.381.998	3.371.542
155 Vorsteuer	187.200	64.000
160 Verbindlichkeiten aus L+L	464.000	1.357.200
175 Mehrwertsteuer	118.600	455.448
230 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	51.000	
300 Material	500.000	
390 Handelsware	670.000	
430 Löhne und Gehälter	1.393.470	
440 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	277.860	
470 Sonstiger Zweckaufwand	75.000	
830 Umsatzerlöse Eigenerzeugnisse		1.440.000
850 Umsatzerlöse Handelsware (WVK)		1.486.550
	10.490.670	10.490.670

Wir übertragen nun die Werte des Eröffnungsbilanzkontos in T-Konten, wobei pauschal auf die jeweils betroffene Seite der T-Konten die Umsätze während des letzten Geschäftsjahres eingetragen werden.

4-24 2.8.2 Abschlussübersicht

I	schinen	UIU MIA	S	uten H	ini Geschartsbaut	Grundstücke n	S 001
		92.000	998			80.000	998
I	enkapital	075 Eige	S	Н	BuG	030 I	S
68.00	998					98.000	998
ı	Rückstellungen	088 sonstige R	S	Н	richtigungen	080 Wertber	S
25.00	998			20.000 51.000			
I	Bank	113 1	S	Н	Kasse	100 K	S
340.400 2.264.930	998 Umsatz	3.371.542	Umsatz			3.500	998
I	rsteuer	155 Vo	S	Н	ngen aus L+L	140 Forderun	S
64.00	Umsatz	187.200	Umsatz	.371.542	Umsatz 3.3	90.000 3.381.998	998 Umsatz
I	wertsteuer	175 Mehr	S	Н	nkeiten aus L+L	60 Verbindlich	S 1
6.25 455.44	998 Umsatz	118.600	Umsatz	6.350 .357.200	998 Umsatz 1.3	464.000	Umsatz
I	aterial	300 M	S	Н	reibungen	230 Absch	S
		20.000 500.000	998 Umsatz			51.000	Umsatz
I	alverbrauch	400 Materia	S	Н	delsware	390 Hano	s
						17.500 670.000	998 Umsatz
I	ınd Gehälter	430 Löhne u	S	eisen H	zu Einstandspreis	Wareneinsatz z	S 410
		1.393.470	Umsatz				
d I	Zweckaufwand	470 Sonstiger 2	S	Н	beranteil SV	440 Arbeitge	S
		75.000	Umsatz			277.860	Umsatz
	Erzeugnisse	750 Fertige	S	Н	e Erzeugnisse	700 Unfertige	S
I	2120ugmose						
I		30.000	998			35.000	998
	se Handelswar			se H	Eigenerzeugnisse		998 S 83 0

2.8.2 Abschlussübersicht 4-25

In diesen Kontenschemata sind alle Konten enthalten, die in der Buchhaltung für den nun folgenden Geschäftsgang zu führen sind. Konten, in denen keine Umsätze enthalten sind, behandeln wir später. Aus dem vorhandenen Buchungsmaterial wird zu Kontrollzwecken das auf der folgenden Seite abgebildete Schema entwickelt. Dabei werden zunächst die verschiedenen auftretenden Konten aufgelistet; daran anschließend wird in eine erste Doppelspalte (Spalten 3 und 4) die **Eröffnungsbilanz** übertragen, es folgt die Erfassung der Umsätze des laufenden Geschäftsjahres (Spalten 5 und 6): **Umsatzbilanz**. Die sich ergebenden Summen aus Eröffnungs- und Umsatzbilanz werden zusammengefasst dargestellt in der so genannten **Summenbilanz** (Spalten 7 und 8). Schließlich wird aus der Summenbilanz die sog. **Saldenbilanz I** entwickelt (Spalten 9 und 10), indem die einzelnen Salden der Spalten 7 und 8 für das jeweilig angesprochene Konto gezogen werden. Sie erkennen, dass aufgrund unserer grundsätzlichen Beziehungen "Summe aller Sollsalden gleich Summe aller Habensalden" bzw. "Summe aller Sollbuchungen gleich Summe aller Habenbuchungen" die Summen am Ende der jeweiligen Bilanzen gleich sein müssen.

Entwicklung der Saldenbilanz I: Eröffnungsbilanz, Umsatzbilanz, Summenbilanz

Bitte hüten Sie sich vor der irrigen Schlussfolgerung, die Ermittlung der Summen- und Saldenbilanz sei eine völlig überflüssige Schreibarbeit. In der Praxis kann die Kontenzahl in die Hunderte gehen; indem man die vier Doppelspalten der Eröffnungsbilanz, Umsatzbilanz, Summenbilanz und Saldenbilanz I nacheinander bearbeitet, ergeben sich vier gegeneinander abgegrenzte Felder, in denen sich evtl. Fehler eingeschlichen haben könnten. Dementsprechend ist es durch diese Aufstellung möglich, bereits Fehlerbereiche grob abzugrenzen und festzustellen, wo unter Umständen Buchungsfehler vorliegen können. Es gibt jedoch Fehler, die durch dieses Vier-Spalten-Schema nicht erfassbar sind. Dabei handelt es sich um Beträge, die zwar auf die richtige Seite, allerdings auf das falsche Konto gebucht wurden. Hieraus folgt, dass trotz Kontrolle der Übereinstimmung der Soll- und Habenseiten aller Konten in der Buchhaltung nicht sorgfältig genug gearbeitet werden kann. Eine wertvolle Hilfe für derartige Fälle bietet die tägliche Abstimmung aller Verkehrszahlen in der Umsatzbilanz. Auch bei automatischer Datenverarbeitung muss auf den dafür vorgesehenen Wegen gesichert sein, dass das eingegebene Zahlenmaterial innerhalb kürzester Abstände immer wieder auf seine Richtigkeit überprüft werden kann. Das Computer-Programm auf der Übungs-CD zur Buchhaltung kann z.B. jederzeit eine Abschlussübersicht erstellen. Dasselbe gilt für das Programm, das Ihre Einsende- und Selbstkontrollaufgaben korrigiert.

Feststellung von Fehlerbereichen

Abschlussübersicht (Teil I)

	Eröffnun	gsbilanz	Umsatz	bilanz	Summe	nbilanz	Saldenb	ilanz I
Kto. Kontenbezeichnung	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10
001 Grundstücke mit Geschäftsbauten	80.000				80.000		80.000	
010 Maschinen	92.000				92.000		92.000	
030 Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000				98.000		98.000	
075 Eigenkapital	0	68.000				68.000		68.000
080 Wertberichtigung, Sachanlagevermögen		20.000		51.000		71.000		71.000
088 sonstige Rückstellungen		25.000				25.000		25.000
100 Kasse	3.500				3.500		3.500	
113 Bank-Kontokorrentkonto		340.400	3.371.542	2.264.930	3.371.542	2.605.330	766.212	
140 Ford. aus Lieferung/Leistung, einwandfrei	90.000	0	3.381.998	3.371.542	3.471.998	3.371.542	100.456	
155 Vorsteuer			187.200	64.000	187.200	64.000	123.200	
160 Verb. aus Lieferung und Leistung		6.350	464.000	1.357.200	464.000	1.363.550		899.550
175 Mehrwertsteuer an Kunden belastet		6.250	118.600	455.448	118.600	461.698		343.098
230 Wertberichtigung auf SAV und immat. AV			51.000	0	51.000		51.000	
300 Material (RHB)	20.000		500.000		520.000		520.000	
390 Handelsware (WEK)	17.500		670.000		687.500		687.500	
400 Materialverbrauch, Zweckaufwand								
410 Wareneinsatz zu Einstandspreisen								
430 abgerechnete Löhne und Gehälter			1.393.470	0	1.393.470		1.393.470	
440 Arbeitgeberanteile zur SV			277.860		277.860		277.860	
470 Sonstige Grundkosten			75.000		75.000		75.000	
700 unfertige eigene Erzeugnisse (UFE)	35.000				35.000		35.000	
750 fertige eigene Erzeugnisse (FE)	30.000				30.000		30.000	
830 Umsatzerlöse für eigene Erzeugnisse				1.440.000		1.440.000		1.440.000
850 Umsatzerlöse für Handelsware (WVK)				1.486.550		1.486.550		1.486.550
890 Bestandsänderung FE/UFE								
Summe	466.000	466.000	10.490.670	10.490.670	10.956.670	10.956.670	4.333.198	4.333.198

2.8.2 Abschlussübersicht 4-27

2.8.2.2 Korrektur- und vorbereitende Abschlussbuchungen

Wenn Sie sich nochmals die Saldenbilanz I in ihrer Struktur vorstellen, so wird Ihnen auffallen, dass zwar die Salden sämtlicher Konten hintereinander aufgelistet sind, dass aber keine Differenzierung zwischen Bestands- und Erfolgskonten vorgenommen wird.

Bestands- und Erfolgsbuchungen in der Saldenbilanz I

Will man also in Richtung auf den Abschluss weitergehen und die Übernahme in die Gewinn- und Verlust-Rechnung einerseits, das Schlussbilanzkonto- andererseits vorbereiten, so sind die Konten nach ihrem Bestands- bzw. Erfolgscharakter zu trennen. Bevor dies geschieht, sind jedoch noch Buchungen vorzunehmen, die aus dem Kontenwerk selbst nicht hervorgehen; hierbei handelt es sich um Vorgänge zur Bereinigung der Saldenbilanz I, die auf den laut Inventur ermittelten Endbeständen, den Abschreibungen und dem Abschluss des Privatkontos beruhen. Die Erfassung dieser Vorgänge, die wir vorbereitende Abschlussbuchungen nennen, erfolgt in einer Doppelspalte Nachtragsbuchungen hinter der Saldenbilanz I.⁸

Nachtragsbuchungen

Verdeutlichen wir uns das Vorgehen, indem wir das Beispiel aus Kapitel 2.8.2.1 fortführen. Als Abschlussangaben seien folgende Endbestände bekannt:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: 75.000 € Handelsware: 45.000 € unfertige Erzeugnisse: 40.000 € Fertigerzeugnisse: 15.000 €.

Aus den Angaben über die Endbestände lässt sich berechnen, wie hoch der tatsächliche Verbrauch an Material sowie der Wareneinsatz war und wie die Bestandsveränderungen bei den Erzeugnissen aussehen. So ergibt sich:

Materialverbrauch:	AB (Kto. 300)	20.000
	+ Zugang	500.000
	/. EB laut Inventur	75.000
	= Verbrauch	445.000
Wareneinsatz:	AB (Kto. 390)	17.500
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	+ Zugang	670.000
	./. EB laut Inventur	45.000
	= Verbrauch	642.500
Unfertige Erzeugnisse	AB (Kto. 700)	35.000
omeringe zazengmese	./. EB laut Inventur	40.000
	= Bestandsveränderung (Erhöhung)	-5.000
Fertige Erzeugnisse	AB (Kto. 750)	30.000
	./. EB laut Inventur	15.000
	= Bestandsveränderung (Verminderung)	15.000

Aus Vereinfachungsgründen werden Abschreibungsbuchungen an dieser Stelle vernachlässigt; sie sind bereits in den Umsatzbuchungen enthalten. Auch auf die Darstellung des Privatkontos wird an dieser Stelle verzichtet. Erfahrungsgemäß bereitet die Ermittlung von Materialverbrauch, Wareneinsatz und Bestandsveränderungen immer wieder Schwierigkeiten, so dass an dieser Stelle explizit darauf eingegangen wird.

4-28 2.8.2 Abschlussübersicht

Hieraus resultieren vier Nachtragsbuchungen mit folgenden Buchungssätzen:

1.	Ubertragung des Materialverbrau	ichs:	
	Materialverbrauch (Kto. 400)	an Material (RHB) (Kto. 300)	445.000

Übertragung des Wareneinsatzes:
 Wareneinsatz zu Einstands- an Handelswaren (Kto. 390) 642.500
 preisen (Kto. 410)

Bestandsdifferenz

- Übertragung der Bestandsdifferenz für unfertige Erzeugnisse
 Unfertige Erzeugnisse (Kto. 700) an Bestandsdifferenzenkonto (Kto. 890) 5.000
- 4. Übertragung der Bestandsdifferenz für Fertigerzeugnisse:
 Bestandsdifferenzenkonto an Fertigerzeugnisse (Kto. 750) 15.000
 (Kto. 890)

Saldenbilanz II

Die für unser Beispiel nunmehr formulierten vier Nachtragsbuchungen werden in die dafür vorgesehene Doppelspalte eingetragen. Im Anschluss daran kann mit Hilfe der **Saldenbilanz II** die Bereinigung der Kontensalden vorgenommen werden. Auch hier kann selbstverständlich die Richtigkeit der Rechnung anhand der Gesamtsummen der Spalten kontrolliert werden.

Auf der nächsten Seite finden Sie die um die beiden neu eingeführten Doppelspalten erweiterte Übersicht, in die die Zahlen des Beispiels eingetragen wurden.

Übung:

Die Summe aller Nachtragsbuchungen beträgt 1.107.500 €. Prüfen Sie das auf einem Zettel und an Hand der Spalten 11 und 12 in Abbildung 5 (Nachtragsbuchungen) nach!

Bei sehr frühzeitiger Erstellung der Saldenbilanz I kann der Fall eintreten, dass noch nicht alle laufenden Geschäftsvorfälle in der vorgelagerten Umsatz- und Summenbilanz erfasst wurden. Solche späten (oder auch versehentlich noch nicht erfassten) normalen Vorfälle können dann problemlos ebenfalls in der Doppelspalte **Nachtragsbuchungen** erfasst werden.

Abschlussübersicht (Teil II)

		Salden	bilanz I				oilanz II
Kto.	Kontenbezeichnung	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1	2	9	10	11	12	13	14
001	Grundstücke mit Geschäftsbauten	80.000				80.000	
010	Maschinen	92.000				92.000	
030	Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000				98.000	
075	Eigenkapital		68.000				68.000
080	Wertberichtigung, Sachanlagevermögen		71.000				71.000
088	sonstige Rückstellungen		25.000				25.000
100	Kasse	3.500				3.500	
113	Bank-Kontokorrentkonto	766.212				766.212	
140	Ford. aus Lieferung/Leistung, einwandfrei	100.456				100.456	
155	Vorsteuer	123.200				123.200	
160	Verb. aus Lieferung und Leistung		899.550				899.550
175	Mehrwertsteuer an Kunden belastet		343.098				343.098
230	Wertberichtigung auf SAV und immat. AV	51.000				51.000	
300	Material (RHB)	520.000			445.000	75.000	
390	Handelsware (WEK)	687.500			642.500	45.000	
400	Materialverbrauch, Zweckaufwand	0		445.000		445.000	
410	Wareneinsatz zu Einstandspreisen			642.500		642.500	
430	abgerechnete Löhne und Gehälter	1.393.470				1.393.470	
440	Arbeitgeberanteile zur SV	277.860				277.860	
470	Sonstige Grundkosten	75.000				75.000	
700	unfertige eigene Erzeugnisse (UFE)	35.000		5.000		40.000	
750	fertige eigene Erzeugnisse (FE)	30.000			15.000	15.000	
830	Umsatzerlöse für eigene Erzeugnisse		1.440.000				1.440.000
850	Umsatzerlöse für Handelsware (WVK)		1.486.550				1.486.550
890	Bestandsänderung FE/UFE			15.000	5.000	10.000	
	Summe	4.333.198	4.333.198	1.107.500	1.107.500	4.333.198	4.333.198
	Gewinn						

4-30 2.8.2 Abschlussübersicht

2.8.2.3 Abschlussübersicht und Erfolgsübersicht

Nunmehr kann darangegangen werden, die bereits im vorigen Abschnitt angedeutete Trennung der Bestands- und Erfolgskonten durchzuführen; die Saldenbilanz II zeigt ja nach wie vor das Gesamtbild der Konten und diente lediglich zur Verrechnung der Nachtragsbuchungen. Diese Trennung geschieht in analoger Weise zur bisherigen Erweiterung der Saldenbilanz I durch zwei neu angefügte Doppelspalten, die Erfolgsrechnung (Spalten 15 und 16) sowie die Vermögensrechnung (Spalten 17 und 18). Die damit abgeschlossene Differenzierung des Abschlusses bietet nun eine die Abschlussübersicht (Hauptabschlusstabelle, Abschlussbilanz, Anordnung, Abschlusstableau) genannt wird. Die Vermögensrechnung, die die Spalten Aktiva und Passiva enthält, entspricht der Schlussbilanz; die Erfolgsrechnung mit den Spalten Aufwand und Ertrag bildet die Gewinn- und Verlust-Rechnung ab. Die Salden der Saldenbilanz II werden also je nach Art der Konten in die Spalte übertragen, die ihren Charakter darstellt

Jetzt sind jedoch die Endsummen der zwei jeweils zugehörigen Spalten **nicht** mehr einander gleich; stattdessen ergibt sich eine Differenz, die allerdings sowohl in der Vermögens- als auch in der Erfolgsrechnung **gleich groß** ist. Dies wird Sie aber nicht verwundern können, wenn Sie an den Ihnen bereits bekannten Zweck der Buchhaltung denken, die Ermittlung des Geschäftserfolgs.

Zwangsläufig erscheint in den letzten beiden Doppelspalten der Abschlussübersicht der Gewinn der Periode als Saldo der Saldensummen, und zwar selbstverständlich in beiden Rechnungen in gleicher Höhe:

- einerseits unter den Passiva, weil die Aktiva um den Gewinn die Passiva übersteigen,
- andererseits in der Aufwandspalte, weil die Erträge die Aufwendungen um den Gewinn übersteigen.

Ermittlung des Erfolges auf zweifache Weise

Es zeigt sich damit gleichzeitig recht einleuchtend, dass und wie der Geschäftserfolg auf zweifache Weise ermittelt werden kann.

In Weiterführung unseres Beispieles ergibt sich das auf der folgenden Seite dargestellte Bild für die Vermögens- und Erfolgsrechnung, wobei Ihnen zur nochmaligen Veranschaulichung die gesamte Abschlussübersicht vorgestellt wird.

Häufig wird dieser letzte Teil der Abschlussübersicht anders ausgewiesen (was jedoch am Ergebnis nichts ändert), indem der Saldo des Kontos Eigenkapital nicht in die Passivspalte der Vermögensrechnung eingestellt, sondern aus der Rechnung herausgenommen wird, so dass für das Eigenkapital eine gesonderte Rechnung unter der Abschlussübersicht erfolgt. Nach dieser Methode sehen die Schlusswerte für unser Beispiel so aus, wie auf der übernächsten Seite dargestellt (wobei hier nur die Spalten 2 und 15 bis 18 ausgewiesen werden, da nur sie für diese Rechnung benötigt werden).

Vermögens- und Erfolgsrechnung

Abschlussübersicht

Abb. 6: Vollständige Abschlussübersicht⁹

Abschlussübersicht

		Eröffnun	gsbilanz	Umsat	zbilanz	Salden	bilanz I	Nachtrags	ouchungen	Salden	bilanz II	Erfolgsr	echnung	Vermögen	srechnung
Kto.	Kontenbezeichnung	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Aufwand	Ertrag	Aktiva	Passiva
11	2	3	4	5	6	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
001	Grundstücke mit Geschäftsbauten	80.000				80.000				80.000				80.000	
010	Maschinen	92.000				92.000				92.000				92.000	
030	Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	0.			98.000				98.000				98.000	
075	Eigenkapital		68.000				68.000				68.000				68.000
080	Wertberichtigung, Sachanlagevermögen	U	20.000		51.000		71.000				71.000				71.000
088	sonstige Rückstellungen	9	25.000				25.000				25.000				25.000
100	Kasse	3.500		0		3.500				3.500				3.500	
113	Bank-Kontokorrentkonto		340.400	3.371.542	2.264.930	766.212				766.212				766.212	
140	Ford. aus Lieferung/Leistung, einwandfrei	90.000		3.381.998	3.371.542	100.456				100.456				100.456	
155	Vorsteuer			187.200	64.000	123.200				123.200				123.200	
160	Verb. aus Lieferung und Leistung		6.350	464.000	1.357.200		899.550				899.550				899.550
175	Mehrwertsteuer an Kunden belastet		6.250	118.600	455.448		343.098				343.098				343.098
230	Wertberichtigung auf SAV und immat. AV			51.000		51.000				51.000		51.000			
300	Material (RHB)	20.000		500.000		520.000			445.000	75.000				75.000	
390	Handelsware (WEK)	17.500		670.000		687.500			642.500	45.000				45.000	
400	Materialverbrauch, Zweckaufwand					0		445.000		445.000		445.000			
410	Wareneinsatz zu Einstandspreisen							642.500		642.500		642.500			
430	abgerechnete Löhne und Gehälter			1.393.470		1.393.470				1.393.470		1.393.470			
440	Arbeitgeberanteile zur SV			277.860		277.860				277.860		277.860			
470	Sonstige Grundkosten			75.000		75.000	U			75.000		75.000			
700	unfertige eigene Erzeugnisse (UFE)	35.000				35.000		5.000		40.000				40.000	
750	fertige eigene Erzeugnisse (FE)	30.000				30.000			15.000	15.000				15.000	
830	Umsatzerlöse für eigene Erzeugnisse				1.440.000		1.440.000				1.440.000		1.440.000		
850	Umsatzerlöse für Handelsware (WVK)				1.486.550		1.486.550				1.486.550		1.486.550		
890	Bestandsänderung FE/UFE							15.000	5.000	10.000		10.000			
	Summe	466.000	466.000	10.490.670	10.490.670	4.333.198	4.333.198	1.107.500	1.107.500	4.333.198	4.333.198	2.894.830	2.926.550	1.438.368	1.406.648
	Gewinn											31.720			31.720
												2.926.550	2.926.550	1.438.368	1.438.368

4-32 2.8.2 Abschlussübersicht

Name des K	ontos
2	
Reingewinn	
Anfangskapital	68.000
+ Privateinlagen	0
./. Privatentnahmen	0
	68.000
+ Reingewinn	31.720
Endkapital	99.720

Erfolgsre	echnung	Vermögensrechnung				
Aufwand	Ertrag	Aktiva	Passiva			
15	16	17	18			
			• • •			
2.894.830	2.926.550	1.438.368	1.338.648			
31.720						
_						
			99.720			
			33.120			
2.926.550	2.926.550	1.438.368	1.438.368			

Abb. 7: Alternative Darstellung der Abschlussübersicht

Die Spalten gleichen sich wieder aus.

Aus dieser Technik wird deutlich, welche Zwecke vorrangig mit der Hauptabschlussübersicht verfolgt werden:

Es soll in verdichteter, gedrängter Form eine zusammenfassende Übersicht über den Geschäftsverlauf der zurückliegenden Periode ermöglicht werden. Hierzu ist aber weder die Schlussbilanz imstande - sie erfasst ja nur Vermögen und Kapital auf einen Stichtag - noch das gesamte buchhalterische Zahlenwerk, das viel zu tief gegliedert und unübersichtlich ist. Gleichzeitig erlaubt die Abschlussübersicht die Kontrolle darüber, ob die Summe der Sollder der Habenbuchungen sowohl auf den Bestands- als auch Erfolgskonten entspricht; damit werden Fehler in der Buchhaltung schnell sichtbar und relativ leicht eingrenzbar in einem frühen Stadium der Abschlusserstellung.

Aus den Spalten der Vermögens- und Erfolgsrechnung lassen sich folgende **Abschlussbuchungen** herleiten (auf unser Beispiel bezogen):

GuV-Konto (989)	an	Abschreibungen (230)	51.000
GuV-Konto (989)	an	Materialverbrauch (400)	445.000
GuV-Konto (989)	an	Wareneinsatz (410)	642.500
GuV-Konto (989)	an	Löhne und Gehälter (430)	1.393.470
GuV-Konto (989)	an	Arbeitgeberanteil SV (440)	277.860
GuV-Konto (989)	an	Sonstiger Zweckaufwand (470)	75.000
Umsatzerlöse Eigenerz. (830) an	GuV-Konto (989)	1.440.000
Umsatzerlöse HW (850)	an	GuV-Konto (989)	1.486.550
GuV-Konto (989)	an	Bestandsänderung UFE/FE (890)	10.000
GuV-Konto (989)	an	Eigenkapital (075)	31.720
Schlussbilanzkonto (999)	an	Grundstücke mit Bauten (001)	80.000
Schlussbilanzkonto (999)	an	Maschinen (010)	92.000
Schlussbilanzkonto (999)	an	BuG (030)	98.000
Wertberichtigungen (080)	an	Schlussbilanzkonto (999)	71.000
Sonst. Rückstellungen (088)	an	Schlussbilanzkonto (999)	25.000
Schlussbilanzkonto (999)	an	Kasse (100)	3.500
Schlussbilanzkonto (999)	an	Bank-Kontokorrent (113)	766.212
Schlussbilanzkonto (999)	an	Forderungen aus L+L (140)	100.456

2.8.2 Abschlussübersicht 4-33

Schlussbilanzkonto (999)	an	Vorsteuer ¹⁰ (155)	123.200
Verbindlichkeiten L+L (160)	an	Schlussbilanzkonto (999)	899.550
Mehrwertsteuer (175)	an	Schlussbilanzkonto (999)	343.098
Schlussbilanzkonto (999)	an	Material (300)	75.000
Schlussbilanzkonto (999)	an	Handelsware (390)	45.000
Schlussbilanzkonto (999)	an	Unfertige Erzeugnisse (700)	40.000
Schlussbilanzkonto (999)	an	Fertige Erzeugnisse (750)	15.000
Eigenkapital (075)	an	Schlussbilanzkonto (999)	99.720

Fassen wir das Gesagte noch einmal zusammen:

Die Abschlussübersicht ist eine tabellarische Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Konten und das Ergebnis der Inventur. Sie zeigt den Wertefluss von der Eröffnungsbilanz bis zur Schlussbilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Sie besteht aus folgenden Spalten, die im Soll und Haben immer gleiche Endsummen ausweisen (mit Ausnahme der Vermögens- und Erfolgsrechnung, die ja den Geschäftserfolg ermitteln):

1. Eröffnungsbilanz

Diese Spalte nimmt die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz auf.

2. Umsatzbilanz

In ihr finden wir die Summen der Sollbuchungen und der Habenbuchungen - eben die "Umsätze" aller Konten (außer den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Anfangsbeständen).

3. Summenbilanz

Diese Spalte vereinigt die Werte der Eröffnungsbilanz und der Umsatzbilanz.

4. Saldenbilanz I

Aus den Soll- und Habensummen werden die Salden für jedes einzelne Konto ermittelt und in diese Spalte eingetragen.

5. Nachtragsbuchungen

Diese Spalte heißt in der Praxis auch oft "Umbuchungsspalte". Sie nimmt die vorbereitenden Abschlussbuchungen auf, wodurch z.B. die Privatentnahmen auf das Eigenkapitalkonto und der Einkaufswert der verkauften Waren auf das Warenverkaufskonto umgebucht werden. Hier finden wir z.B. auch die Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen.

6. Saldenbilanz II

Die Saldenbilanz I und die Umbuchungen werden nun saldiert; die neuen Salden werden in dieser Spalte eingetragen.

7. Erfolgsrechnung

Die Differenz der beiden Summen "Aufwand" und "Ertrag" ergibt den Reinerfolg: Ein Reingewinn als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen erscheint als Saldo in der Spalte "Aufwand", ein Reinverlust in der Spalte "Ertrag".

In der Regel wird das Vorsteuerkonto am Jahresende auf das Mehrwertsteuerkonto abgeschlossen. Aus Vereinfachungsgründen wurde an dieser Stelle darauf verzichtet. Vgl. dazu auch Littkemann/Holtrup/Schulte: Buchführung, Grundlagen – Übungen – Klausurvorbereitung, 4. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 71 ff.

4-34 2.8.2 Abschlussübersicht

8. Vermögensrechnung

Die aktiven und passiven Bestände für die Schlussbilanz werden aus der Saldenbilanz II in diese Spalte übertragen. Die Differenz der beiden Summen "Aktiva" und "Passiva" ergibt den Reinerfolg: Reingewinn in der Spalte "Passiva" als Überschuss des Vermögens über das Kapital, Reinverlust unter den "Aktiva".

Aufgabe 5

Die Schlussbilanz eines Einzelunternehmens zum 31. 12. 20.. lautet wie folgt:

Aktiva	Schlussbilanz z	Passiva	
Grundstücke und Gebäude	80.000	Eigenkapital	225.000
Betr u. Geschäftsausstattung	8.000	Wertberichtigung a. Gebäude	12.000
Handelsware	155.000	Darlehen (064)	54.000
Forderungen (L+L)	65.000	Verbindlichkeiten (L+L)	43.000
Zweifelhafte Forderungen	3.000		
Besitzwechsel	8.000		
Kasse		15.000	
	<u>334.000</u>		<u>334.000</u>

Geschäftsvorfälle:

- 1. Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Wechsel wird der Bank zum Inkasso eingereicht, die ihn in voller Höhe gutschreibt.
- 2. Ein Angestellter erhält einen Gehaltsvorschuss von 300 € bar.
- 3. Wareneingang von Lieferant A gegen Ziel 15.000 € zuzüglich 10 % MwSt. Es entsteht bar zu zahlender Bezugsaufwand von 200 € zuzüglich 20 € MwSt. Der Lieferant A erhält einen Schuldwechsel über 9.900 €, für den Rest einen Verrechnungsscheck unter Abzug von 2 % Skonto.
- 4. Ein Schuldner wird insolvent. Die Forderung in Höhe von 2.200 € aus dem Vorjahr geht verloren. Sie ist bereits als dubios ausgewiesen.
- 5. Warenverkauf 4.000 € zuzüglich 10 % MwSt. Der Kunde bezahlt die Hälfte des Betrages unter Abzug von 5 % Skonto bar. Der Rest wird kreditiert.
- 6. Steuerrückzahlungen, die die Vorperiode betreffen: Einkommensteuer des Inhabers 1.000 €, Gewerbesteuer 500 €. Eingang auf Bankkonto.
- 7. Die fällige Darlehensrate in Höhe von 6.000 € sowie fällige Zinsen von 2.700 € werden durch Banküberweisung gezahlt.
- 8. Barzahlung Löhne und Gehälter brutto 3.000 €. Darin sind enthalten: Lohn- und Kirchensteuer 300 € sowie Arbeitnehmeranteil an der Sozialversicherung 200 €. Arbeitgeberanteil ebenfalls 200 €. Der Vorschuss unter 2. wird verrechnet.

2.8.2 Abschlussübersicht 4-35

- Ein Einrichtungsgegenstand, der mit 1.000 € zu Buch stand, wird bar für 1.650 € einschließlich MwSt. verkauft.
- 10. Ein Kunde überweist 3.000 € als Anzahlung (Bank).
- 11. Der Schuldwechsel unter 3. wird von der Bank eingelöst.
- Die einbehaltenen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge werden überwiesen.
- 13. Warenverkauf 5.000 € zuzüglich 10 % MwSt. Der Kunde überweist unter Abzug seiner Anzahlung (siehe 10.) und 3 % Skonto auf das Bankkonto.
- 14. Der Inhaber entnimmt Waren im Werte von 500 €. Die Mehrwertsteuer in Höhe von 50 € muss erfasst werden.

Abschlussangaben:

- 15. Warenbestand 165.000 € lt. Inventur.
- 16. Auf Gebäude sollen 2.000 € indirekt abgeschrieben werden; auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 500 € direkt abzuschreiben.
- 17. Für einen drohenden Verlust aus schwebendem Geschäft ist eine Rückstellung von 500 € erforderlich.
- 18. Von den auf Konto 430 verbuchten Löhnen und Gehältern entfallen 1.500 € als Vorauszahlung auf das nächste Geschäftsjahr.

Die Konten sind zu eröffnen, die Verkehrsbuchungen sowie die vorbereitenden Abschlussbuchungen sollen vorgenommen werden. Zum Abschlusstag sind der Abschluss über Gewinn- und Verlust-Konto und Schlussbilanzkonto- sowie eine Abschlussübersicht aufzustellen.

Aus den vorausgegangenen Ausführungen erkennen Sie, dass sich die Buchhaltung in drei Phasen aufteilen lässt:

Zur Wiederholung

- 1. Phase: Eröffnung
- 2. Phase: laufender Geschäftsgang
- 3. Phase: Abschluss.

Die drei Phasen und damit die gesamte Buchhaltung bilden einen in sich geschlossenen Kreis: Aus einer Bilanz (Bilanzkonto) entstehen durch Übertragung der Bilanzbestände das aktive und passive Kontenwerk, das nach Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle einer Periode durch Saldierung der einzelnen Bestandskonten wiederum zu einer Bilanz zusammengefasst wird. Diese Bilanz bildet den Ausgangspunkt für die Buchhaltung der nächsten Periode.

Für jede Phase gibt es typische Buchungssätze, die Sie im Folgenden nochmals zusammenfassend dargestellt finden.

4-36 2.8.2 Abschlussübersicht

Eröffnungsbuchungssätze:

- a) Alle Aktivkonten an Eröffnungsbilanzkonto (Übertragung der Aktivbestände)
- b) Eröffnungsbilanzkonto an alle Passivkonten (Übertragung der Passivbestände)
 - oder in verkürzter Form
- Alle Aktivkonten an alle Passivkonten (Übertragung der Aktiv- und Passivbestände)

Buchungssätze im Rahmen des laufenden Geschäftsgangs:

Reine Bestandsbuchungen

- a) Aktivkonto an Aktivkonto
 (Zunahme eines Aktivums Abnahme eines anderen Aktivums)
- Passivkonto an Passivkonto (Abnahme eines Passivums - Zunahme eines anderen Passivums)
- c) Aktivkonto an Passivkonto
 (Zunahme eines Aktivums Zunahme eines Passivums)
- d) Passivkonto an Aktivkonto
 (Abnahme eines Passivums Abnahme eines Aktivums)

Erfolgswirksame Buchungen

- e) Aufwandskonto an Bestandskonto (Aktiv- oder Passivkonto) (Erfassung der Aufwandsarten)
- f) Bestandskonto (Aktiv- oder Passivkonto) an Ertragskonto (Erfassung der Ertragsarten)

Verbuchung von privaten Entnahmen und Kapitaleinlagen

- g) Privatkonto an Bestandskonto (Aktivkonto) oder Ertragskonto (Verbuchung von Privatentnahmen)
- h) Bestandskonto (Aktivkonto) an Privatkonto (Verbuchung von Kapitaleinlagen)

Abschlussbuchungssätze:

Abschluss der Bestandskonten¹¹

- a) Schlussbilanzkonto an alle Aktivkonten (Sammlung der Aktivbestände)
- b) Alle Passivkonten an Schlussbilanzkonto (Sammlung der Passivbestände)

Abschluss der Erfolgskonten¹⁰

- Gewinn- und Verlustkonto an alle Aufwandskonten (Sammlung der Aufwendungen)
- d) Alle Ertragskonten an Gewinn- und Verlustkonto (Sammlung der Erträge)

Bei einigen Konten (z.B. kann das Warenkonto so geführt werden; vgl. Kurseinheit 3, Kap. 2.4.2.1) fallen sowohl Bestands- als auch Erfolgsbuchungen an. Diese Tatsache ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Buchungssystematik.

2.8.2 Abschlussübersicht 4-37

Übertrag des Ergebnisses

e) Gewinn- und Verlustkonto an Kapitalkonto (im Falle eines Gewinns)

f) Kapitalkonto an Gewinn- und Verlustkonto (im Falle eines Verlustes)

Abschluss des Privatkontos

- g) Kapitalkonto an Privatkonto (bei Überhang der Privatentnahmen)
- h) Privatkonto an Kapitalkonto (bei Überhang der Einlagen)

Abschluss des Kapitalkontos

- Kapitalkonto an Schlussbilanzkonto (Bilanzausgleich im Normalfall)
- j) Schlussbilanzkonto an Kapitalkonto (Bilanzausgleich im Falle der Überschuldung¹²)

Und noch ein Hinweis zur Erhöhung Ihrer Erfolgsquote:

Immer wieder kommt es auch bei fortgeschrittenen "Buchhaltern" zu sogen. "Drehern": z.B. 100/470 statt 470/100. Meist passiert das, wenn ein Erfolgskonto im Buchungssatz enthalten ist. Zur Erhöhung Ihrer Erfolgsquote sollten Sie sich als Kontroll-Regel einprägen:

Aufwendungen werden ins Soll gebucht! Erträge werden ins Haben gebucht!

(Das gilt natürlich nur für den Aufwand bzw. Ertrag selbst und bedeutet nicht, dass auf solchen Konten nicht auch die jeweils andere Seite durch Buchungen berührt wird.)

Lesen Sie jetzt noch einmal das Kapitel 2.3 aus Kurseinheit 3!

Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen (Aktiva) die Schulden nicht mehr deckt. Bei Einzelfirmen und Personengesellschaften erscheint in diesem Fall die Position "negatives Kapital" auf der Aktivseite der Bilanz. Juristische Personen (insbesondere AG und GmbH) verpflichtet die Überschuldung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

3 Technik und Organisation der Buchhaltung

Sie haben nun das System der doppelten Buchhaltung in seiner Gesamtkonstruktion kennen gelernt. Sie sind damit in der Lage, Geschäftsvorfälle allgemeiner Art zu buchen und Abschlüsse zu erstellen. Damit sind die grundlegenden Überlegungen zur Handhabung der Buchhaltung abgeschlossen.

Bevor wir in den nächsten Kurseinheiten die Verbuchung einiger Gruppen von Geschäftsvorfällen vertiefen, wollen wir Ihnen einige Hinweise zur Technik und Organisation der Buchhaltung geben. Im Rahmen dieser Einführung kann es sich dabei nur um einen kurzen Überblick handeln, dies auch deshalb, weil die technische und organisatorische Gestaltung des Rechnungswesens in starkem Maße von Wirtschaftszweig, Branche, Unternehmensgröße und anderen Faktoren abhängt.

3.1 Organisation der Buchhaltung

3.1.1 Beleg und Belegorganisation

Die Verknüpfung zwischen Geschäftsvorfall und Buchung erfolgt durch den **Beleg**. Darunter verstehen wir **schriftliche Unterlagen über buchungsrelevante Vorfälle**. Zu unterscheiden sind im Wesentlichen

- nach der Entstehung: **natürliche** und **künstliche** Belege, d.h. Belege, Belegarten die zwangsläufig mit dem Vorfall entstehen (z.B. Rechnungen) bzw. gesondert erstellt werden müssen (z.B. Abschlussbuchungen);
- nach dem Ort des Anfalles: **Eigenbelege** und **Fremdbelege**, d.h. Belege, die aus dem betrieblichen Ablauf entstehen (z.B. Materialentnahmescheine) bzw. von außen eingehen (z.B. Rechnung eines Lieferanten);
- nach Zahl und Art der erfassten Vorgänge: Einzelbelege, summarische Belege und Sammelbelege, d.h. Belege, die nur einen Vorgang erfassen, mehrere gleichartige Vorgänge zusammenfassen bzw. mehrere verschiedenartige Elemente auf einem Beleg vereinigen.

Zur Charakterisierung eines bestimmten Beleges sind alle drei genannten Klassifikationen heranzuziehen. Z.B. ist eine Rechnung an einen Kunden gleichzeitig Eigenbeleg und natürlicher Beleg; je nach Art der Rechnung kann es sich weiterhin um einen Einzel-, summarischen oder Sammelbeleg handeln.

Als Beispiel folgt ein Beleg in Form einer Rechnung:

Rohgummi GmbH Hamburg Im- und Export

Auftragsbestätigung und	
Rechnung	No. 08649
Rechnungsdatum	25.01.20
Bestellnummer	48326
Bestelldatum	20.01.20
Lieferdatum	02.03.20
	Rechnung Rechnungsdatum Bestellnummer Bestelldatum

	Meng	e Ei	nheit	Bezeic	hnung	Einzelpreis	Gesamtpreis	
	15	В	Ballen Rohgummi a		i à 100 kg	€ 200,00 / Ballen	€ 3.000,00	
Kontie	rung	CON	IX AG					
Soll	Kto.	300 /	160	3.000,00 €				
	Kto.	155 /	160	300,00€		Nettobetrag	3.000,00€	
Haben	Kto.	Bank	(MwSt 10%	300,00€	
	Kto.					Rechnungsbetrag	3.300,00€	
	Kto.							
Beleg I	Nr.:	gebucht:	vork	contierte				
212		T. Hahn	Kon	ten				
lala and an D	D	ank Hambu	/DL 7 00	0.700.00)				

Bankkonto: Deutsche Bank Hamburg (BLZ 200 700 00)

Postscheckkonto: Hamburg 211629-209 (BLZ 200 100 20)

Zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder in 30 Tagen nett. Rechnungsbeträge unter 20,00 € ohne Abzug. Die Lieferung erfolgt zu unseren umseitigen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.

Abb. 8: Beispiel eines Beleges in Form einer Rechnung

Für die buchhalterische Abwicklung des Belegwesens sind vor allem folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

 Einrichtung einer Belegorganisation, die erstens alle buchungsrelevanten Vorfälle auch tatsächlich erfasst, zweitens dafür Sorge trägt, dass die Belege buchungsfertig in die Buchhaltung gelangen und drittens einen Belegfluss ohne Störungen garantiert, wobei Möglichkeiten der Standardisierung der Belege genutzt werden sollten;

Belegorganisation

- bei entsprechend hohem Anfall an Buchungsvorfällen Trennung der Bearbeitungsvorgänge in **Belegvorbereitung** einschl. **Vorkontierung** einerseits und eigentlichen **Buchungsakt** andererseits.

Belegvorbereitung

Besonders der letzte Aspekt einer Arbeitsteilung im Buchhaltungsbereich kann die Durchlaufgeschwindigkeit der Belege erhöhen. So können qualifizierte Kräfte zur Vorkontierung, also der Festlegung der Buchungssätze, sowie zu Kontroll- und Überwachungsarbeiten gezielt eingesetzt werden, ohne dass der Routinevorgang des Buchens selbst sie belastet (vgl. zur Kontierung auch Abb. 3.1.1.1.) Darüber hinaus kann die Belegvorbereitung die Anzahl der vorzunehmenden Buchungen erheblich einschränken, wenn **Sammelbuchungen** vorgenommen, d.h. mehrere Einzelvorfälle auf nur einem Beleg erfasst werden. Allerdings hat dieses Vorgehen auch Nachteile, da derartige

Sammelbuchungen

Verdichtungen häufig mit einem Informationsverlust verbunden sind. Bei Sammelbelegen ergibt sich das zusätzliche Problem der Verschiedenartigkeit der gebündelten Vorgänge. Hier muss in der Praxis ein Kompromiss zwischen der Forderung nach Zusammenfassung von Buchungsvorfällen und möglichst rationeller, mit vertretbarem Informationsverlust verbundener Auswertung des Belegs einerseits und sachlich zutreffender Verbuchung andererseits gefunden werden.

Eine **Sonderform der Eigenbelege** wird notwendig in Fällen, die zwar auf externen Vorfällen basieren, in denen aber keine externen Belege anfallen bzw. vorhanden sind. Hier muss man intern ausgestellte Behelf-Eigenbelege schaffen, um das Belegprinzip nicht zu verletzen. Allerdings sind die Möglichkeiten für diese Belegform stark eingeschränkt, da die Finanzbehörden den Nachweis dafür verlangen, warum der entsprechende Fremdbeleg nicht vorhanden ist. Grundsätzlich sind Behelf-Eigenbelege nur zulässig bei geringfügigen Vorfällen, für die üblicherweise keine Belege ausgestellt werden (z.B. Trinkgelder, Parkgebühren u.ä.).

Belegablage

Die Ablage von Belegen ist einerseits für die steuerliche Betriebsprüfung, andererseits für Kontrollzwecke und den Zugriff in Zweifelsfällen erforderlich. Es dürfte klar sein, dass nur eine Systematisierung der Ablage nach festgelegten Ordnungsprinzipien dazu geeignet ist, den Überblick zu behalten und schnell den gesuchten Beleg zu finden.

In der Praxis werden zu diesem Zweck die Belege nach verschiedenen sachlichen Kriterien, die oft noch miteinander verbunden werden, geordnet. So erfolgt die Ablage von Kunden- und Lieferantenrechnungen, Kassenbelegen und Bankbelegen gesondert, wobei innerhalb dieser Gruppen wiederum weitere Ablageordnungen denkbar sind (z.B. Ablage der Kassenbelege chronologisch, Rechnungen nach Namen, Rechnungsnummern etc.).

Mikroverfilmung

Wenn Belege nicht mehr anderweitig benötigt werden (z.B. zur Beweisführung in Rechtsstreitigkeiten), kann die geordnete Aufbewahrung auf Mikrofilm oder als Bilddatei statt der Ablage von Originalbelegen eine erhebliche Erleichterung darstellen (vgl. § 257 Abs. 3 HGB).

3.1.2 Die Buchführungsbücher

Grundbuch, Hauptbuch, Nebenbücher Inventar, Bilanzbuch Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf der Grundlage der Belege erfolgt in den so genannten Buchführungsbüchern. Dabei ist die größte Bedeutung der Gestaltung dieser Bücher einmal im Aspekt der chronologischen, zum zweiten in dem der sachlichen Erfassung und Gliederung der Geschäftsvorfälle zu sehen. Diese Zweiteilung führt zur Schaffung eines **Grund-** und **Hauptbuches** sowie von **Nebenbüchern**, die weiter unten vorgestellt werden. Etwas aus dem Rahmen dieser Trennung fallen alle die Buchungsvorgänge, die das Inventar und die Bilanzierung betreffen - sie lassen sich nicht in die Systematik chronologisch/sachlich einordnen. Wir wollen sie daher kurz vorab ansprechen, bevor wir auf die wichtigeren Bücher der Buchhaltung eingehen: die Inventare und Bilanzen werden im **Inventar- und Bilanzbuch** eingetragen. Die entsprechenden Unterlagen, die meist in Loseblattform in Ordnern abgelegt werden, sind gemäß § 257 Abs. 4 HGB zehn Jahre lang aufzubewahren.

3.1.2.1 Grund- und Hauptbuch

Im Grundbuch werden alle Vorfälle in chronologischer, also zeitlicher Reihenfolge erfasst. Mehr oder weniger geläufig sind auch die Bezeichnungen Zeitbuch, Journal (Tagebuch), Primanota (Buch der ersten Eintragung) und Memorial (Gedächtnisbuch). Anhand des Beleges ist jeder Vorgang unter Angabe des Datums, der Belegnummer, des Buchungstextes (der näheren Bezeichnung), des Wertes usw. in das Journal einzutragen. Das Grundbuch ist demnach die Grundlage jeglicher weiteren Verbuchung in andere Bücher und auf Konten: in ihm sind alle buchungsrelevanten Geschäftsvorfälle zu vermerken (also auch Eröffnungs- und Abschlussbuchungen). Sie sollten sich jedoch nicht von der Bezeichnung "Buch" irreführen lassen: die Namensgebung für sämtliche Buchführungsbücher ist historisch zu erklären. Es ist klar, dass das Führen der Bücher auf vielfältige Art und Weise - so z.B. durch Aufteilung des Journals in mehrere Bücher, Führen dieser Bücher in Karteiform usw. - geschehen kann, soweit den Anforderungen an eine ordnungsmäßige Buchhaltung Genüge getan wird. So können beispielsweise aus einer einheitlichen Computerdatenbank, in der die Geschäftsvorfälle chronologisch erfasst sind, die "Nebenbücher" ohne zusätzlichen Aufwand ad hoc generiert werden. Das dingliche Anlegen zusätzlicher Nebenbücher ist dann nicht mehr erforderlich. Wir wollen hier aber von der Computertechnologie abstrahieren, um die grundsätzliche Vorgehensweise zu erläutern.

Chronologische Erfassung im Grundbuch

Die folgende Abbildung soll Ihnen beispielhaft in einfacher Weise den Aufbau eines Journals verdeutlichen.

			Journal Juli 2004		Seite 1					
Lfd. Nr.	Datum	Beleg Nr.	Text	Soll	Haben					
1	1	1	Rohstoffe (300) Vorsteuer (155) an Verbindlichkeiten (160) (Rechnung Müller KG, 1 t Kunststoffe)	5.000,	5.500,					
2	1	2	Forderungen (140) an Umsatzerl. eig. Erz. (830) MwSt. (175) (Rechnung an Fa. Schröder, 100 x Artikel 412)	2.200,	2.000,					
3	2	3	Besitzwechsel (125) an Forderungen (140) (Ziehung auf Fa. Ludwig, fällig 2. 10.)	555,	555,					

Abb. 9: Einfaches Beispiel eines Journales

Im Gegensatz zur zeitlich geordneten Darstellung des Buchungsstoffes im Journal erfolgt, wie bereits gesagt, im **Hauptbuch** eine Gliederung nach sachlichen, **systematischen** Gesichtspunkten. Die Geschäftsvorfälle werden demnach aus dem Grundbuch in die Einzel- oder Gruppenkonten des Hauptbuches übertragen. Diese Konten sind Ihnen bereits bekannt. Es handelt sich um die systematische Erfassung der Vorgänge nach Kasse, Bank, Forderungen, Verbindlichkeiten, Wareneinkauf, Warenverkauf usw. Es dürfte unmittelbar einleuchten, dass diese Gliederung nach sachlichen Aspekten weit

Sachliche Erfassung im Grundbuch

Sachkonten

mehr Aussagekraft besitzt als die zeitliche Abfolge des Journals. Die Konten des Hauptbuches werden **Sachkonten** genannt.

Wenn Sie sich einmal den Aufbau der 1. Einsendearbeit und einiger Übungsaufgaben ansehen, können Sie sich die Trennung von Journal und Hauptbuch anschaulich verdeutlichen: Zunächst formulieren Sie für die gestellten Aufgaben fortlaufend die Buchungssätze (= Journal). Anschließend übertragen Sie diese Buchungssätze auf das T-Konto-System, das hier das Hauptbuch darstellt.

3.1.2.2 Nebenbücher

Zwar erhalten wir aus den Sachkonten des Hauptbuches sehr aufschlussreiche Informationen, doch reicht das Hauptbuch allein nicht aus, um zu differenzierten Aussagen zu gelangen. Dementsprechend werden **Nebenbücher** benötigt, die die Sachkonten nach tiefer gestaffelten sachlichen Merkmalen erläutern. So ist es zwar sehr wichtig, über den Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten informiert zu sein, doch mindestens genauso wichtig ist innerhalb dieser Sachkontengruppen der Stand bei einzelnen Kunden und Lieferanten. Das gleiche gilt für Waren- und Lagerbewegungen, das Anlagevermögen, den Personalbereich usw.

Nebenbuchungen

Die wichtigsten Nebenbücher oder **Nebenbuchhaltungen**, einschl. der soeben bereits angesprochenen sind:

- Kassenbuch,
- Warenein- und Warenausgangsbuch,
- Rechnungsein- und Rechnungsausgangsbuch,
- Kontokorrentbuchhaltung (Personenkonten, gesplittet nach Kunden [Debitoren] und Lieferanten [Kreditoren]),
- Lohn- und Gehaltsbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Material- und Lagerbuchhaltung,
- Wechselbuchhaltung.

Beispiele

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige Beispiele für den Aufbau von Nebenbüchern geben.

Kassenbuch

Das **Kassenbuch** nimmt gesondert alle baren Vorgänge auf. Die Einzahlungsseite beginnt mit dem Vortrag des Anfangsbestandes; die Auszahlungsseite endet entsprechend mit dem Endbestand als Saldo. Meist sind gesonderte Spalten für Mehrwert- und Vorsteuerbeträge enthalten. Ein Beispiel finden Sie in Abb. 10.

				K	assenbu	ch	ı Juli 2	004			Se	ite 3
Lfd. Nr.	Da- tum	Be- Leg Nr.	Text	MwSt.	Ein- zahl		Lfd. Nr.	Da- tum	Be- Leg Nr.	Text	MwSt.	Aus- zahl
-	-	-	Vortrag Seite 2	745,-	9.565,-	П	-	-	-	Vortrag Seite 2	320,-	4.200,-
19	8	87	An WVK, MwSt. (Verkauf Fa. Müller, Essen)	20,-	220,-		20	8	89	Büromaterial, Vorst.	10,-	110,-
21	8	90	An Forderungen (L + L) (Zahlung Fa. Krumm, Düsseldorf Rechn. 1438/76)	500,-	5.500,-		23	9	107	Mietaufw. (Miete Juli)		3.000,-
22	9	104	An Besitzwechsel (Wchseleinzug Conix AG, Hannover)	300,-	3.300,-							

Abb. 10: Beispiel eines Kassenbuches

Warenein- und Warenausgangsbücher notieren in ähnlicher Art und Weise sämtliche Einund Ausgänge von Waren (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe - halbfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse, Waren). Ein Beispiel für die Ordnung eines Wareneingangsbuches zeigt Ihnen Abb. 11.

Wareneingangs- und Warenausgangsbücher

	Wareneingangsbuch 2005									
Lfd. Nr.	Datum	Beleg Nr.	Lieferant	Bezeichnung	Stück	Wert	Vorst.			
1	2	785	Lehmann KG, Duisburg	Art. 6100	100	1.000,	100,			
2	4	812	Krause & Co., Essen	Art. 2714	50	4.000,	400,			

Abb. 11: Beispiel eines Wareneingangsbuches

Rechnungsein- bzw. **Rechnungsausgangsbücher** sind dann sinnvoll, wenn viele Einund Verkäufe auf Ziel vorkommen. Es empfiehlt sich in diesem Fall, alle Rechnungen, die nicht sofort in bar bezahlt werden, in gesonderten Büchern zu erfassen. Ein Beispiel für ein Rechnungsausgangsbuch stellt Abb. 12.

Rechnungseingangsund Rechnungsausgangsbücher

	Rechnungsausgangsbuch Juli 2005											
			Se	ite 1								
Lfd. Nr.	Datum	Beleg Nr.	Text	Fordg. (Soll)	WVK (Haben)	MwSt. (Haben)						
1	3	795	Maier OHG. Bochum, 300 Stück Art. 1014	9.900,	9.000,	900,						
2	3	799	Fernuni, Hagen, 1000 Stück Art. 0046 (Buchh. II)	22.000,	20.000,	2.000,						

Abb. 12: Beispiel eines Rechnungsausgangsbuches

Abschließend wollen wir Ihnen noch kurz die Grundlagen der Lagerbuchhaltung erläutern. In ihr wird die Lagerbewegung einzelner Produkte oder Produktgruppen mengen-, oft auch wertmäßig aufgezeichnet. Hierdurch ist eine laufende Fortschreibung der Bestände möglich - im Übrigen eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einführung der permanenten Inventur. Abb. 13 soll Ihnen eine Vorstellung davon vermitteln, wie eine Lagerkarte für einen Handelsartikel gestaltet werden kann.

Lagerbuchhaltung

ArtNr. 4001			Lagerkarte: Draht, verzinkt,	Durch	m. 2 n	nm			Eisernei	Bestand: 50 kg
Jahr: 2	2005	Beleg	Text		Menge	(kg)	Einkpreis		Wert (in €)	
Tag	Monat	Nr.	Text	zu	ab	Bestand	(€/kg)	zu	an	Bestand
1	1	-	Bestand			100	6,00			600,00
9	1	66	Fa. Hober, Dortmund		40	60	6,00		240,00	360,00
15	1	187	Draht-Weber, Hagen	200		260	6,00	1.200,00		1.560,00

Abb. 13: Beispiel einer Lagerkarte

Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass auch eine wertmäßige Erfassung erfolgt - und zwar zu Einstandspreisen. Dadurch ist jederzeit der Bestand auch wertmäßig unmittelbar ablesbar.

Die Funktion der Nebenbücher ist zusammenfassend darin zu sehen, dass nach weitergehenden sachlichen Gesichtspunkten über die Gliederung des Hauptbuches hinaus eine systematische Erfassung des Buchungsstoffes im Einzelnen erfolgt. Außer diesem grundsätzlichen Tatbestand werden mit den Nebenbuchhaltungen weitere Zwecke verfolgt: so treten neben die reine Wertrechnung des Hauptbuches die Mengenerfassung (z.B. in der Lagerbuchhaltung) sowie Kontroll- und Überwachungsfunktionen.

Aus den gemachten Aussagen dürfte klar geworden sein, dass die Bezeichnung "Nebenbücher" bzw. "Nebenbuchhaltungen" irreführend ist. Diese Buchhaltungen sind wegen ihrer speziellen Systematik sehr viel aussagefähiger als die Sachkonten, in denen häufig nur Sammelbuchungen enthalten sind.

Durch die Aufteilung der Buchführungsbücher sind selbstverständlich stets potentielle Fehlerquellen vorhanden. Es ist daher unerlässlich, die einzelnen Buchhaltungen in periodischen Abständen **abzustimmen**. So müssen z.B. die Summen der Salden der Kontokorrentbuchhaltung mit dem zugehörigen Saldo der Sachkonten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten übereinstimmen.

Für die organisatorische Verknüpfung von Grund- und Hauptbuch und der Nebenbücher und hinsichtlich der Art und Zahl der Nebenbücher hat es in der Vergangenheit einige typische national geprägte Varianten gegeben, die wir hier nicht darstellen können (italienische, deutsche, französische Methode).

Amerikanisches Journal

Lediglich ein Grenzfall, bei dem die Trennung von Journal und Hauptbuch entfällt, soll noch kurz skizziert werden, weil er für kleine Unternehmen auch heute noch von Bedeutung ist: Die Tabellenbuchführung, auch amerikanische Methode genannt, versucht die Trennung der Verbuchung nach chronologischen und sachlichen Gesichtspunkten zu vermeiden, indem sie das Grundbuch gleichzeitig für beide Aufzeichnungsarten einrichtet. Grund- und Hauptbuch werden somit vereinigt, so dass Übertragungen bis auf die Personenkonten - da ein Kontokorrent auch hierbei geführt wird - entfallen. An die Verbuchung journalmäßiger Art schließt sich eine Tabelle an, die die wichtigsten Sachkonten enthält. Dieses Verfahren ist auch heute noch in der Praxis verbreitet, wobei allerdings in der Regel nur die laufenden Buchungen im amerikanischen Journal erfasst werden; Eröffnungs- und Abschlussbuchungen erfolgen mit Hilfe eines Abschluß-Hauptbuches, in das periodisch die Summen des Hauptbuch-Teiles des Journals übernommen werden.

Datum	Buchungstext	Ka	isse	Ва	nk	Aufv	vdg.	Er	träge	Kur	nden
Datum	Buenangsteht	S	Н	S	Н	S	Н	S	Н	S	Н
2.1.	Einzahlung an Bank		500	500							
3.1.	Rechnungsausgang								3.000	3.000	
4.1.	Übw.f. Miete				400	400					

Abb. 14: Amerikanisches Journal

Es leuchtet unmittelbar ein, dass die Tabellenbuchführung gegenüber der klassischen Übertragungsbuchhaltung erhebliche Vorteile aufweist, weil auf Übertragungsvorgänge zum Teil verzichtet werden kann. Allerdings ergeben sich andere, nicht minder schwerwiegende Nachteile, die ihre Anwendung erschweren. So ist die Anzahl der zu führenden Sachkonten stark begrenzt, da das Journal sonst zu unhandlich würde. Insbesondere bei sehr heterogenem Buchungsanfall und der damit verbundenen Notwendigkeit einer tiefen Staffelung der Sachkonten sind die Grenzen der Tabellenbuchführung offensichtlich. Auch steigt mit der Breite des amerikanischen Journals die Gefahr von Buchungsfehlern.

3.2 Buchhaltungstechnik

In diesem kurzen Kapitel sind zwei Tendenzen zu skizzieren. Zum einen geht es um Ansätze, Buchungsarbeit einzusparen. Auf der anderen Seite - mit diesen Ansätzen in gewisser Weise verknüpft - soll die Fortentwicklung der für die Buchhaltung verwendeten technischen Hilfsmittel umrissen werden.

3.2.1 Ansätze zur Reduzierung von Buchungsarbeit

Stellt man sich eine inzwischen (fast) ausgestorbene rein manuelle Buchführung vor, dann ergibt sich durch die Differenzierung der Buchhaltung in Journal (Grundbuch), Hauptbuch und Nebenbücher eine Wiederholung gleicher bzw. ähnlicher Arbeitsgänge. Zunächst wird im Journal fortlaufend gebucht. Anschließend werden die Buchungen in das Hauptbuch und die Nebenbücher übertragen. Deshalb nennt man diese Arbeitstechnik Sie Übertragungsbuchführung. führt zu lästigen kostspieligen ist zudem fehleranfällig, Mehrfacharbeitsgängen und da Irrtümer bei den Übertragungsvorgängen nie ganz ausgeschlossen werden können.

Übertragungsbuchführung

Aus den Versuchen, diese Nachteile zu reduzieren, seien zwei kurz beschrieben.

In den 20er Jahren entstand die **Durchschreibebuchführung**, deren Grundgedanke sehr einfach ist. Die verschiedenen Bücher werden in Lose-Blatt-Form als Sammlung von Buchungskarten geführt, die im Format und im Aufbau aufeinander abgestimmt sind. Das macht es möglich, die Karten von Journal, Haupt- und Nebenbuch für jede Buchung jeweils passend aufeinander zulegen und mit Hilfe einer Durchschrift diese Buchung in einem Akt in allen Büchern vorzunehmen. Grundsätzlich ist (war) dieser Rationalisierungsschritt sowohl manuell als auch maschinell durchführbar. Die Vorteile liegen auf der Hand: Mehrfacharbeitsgänge werden vermieden, Übertragungsfehler entfallen.

Durchschreibebuchführung

Der andere Rationalisierungsansatz ist so verblüffend einfach, dass sein spätes Auftreten (Anfang der 60er Jahre) erstaunen muss. Folgender Grundgedanke liegt der **Belegbuchhaltung** zugrunde: Wenn schon der Grundsatz "Keine Buchung ohne Beleg" gilt und wenn darüber hinaus eine vollständige und geordnete Aufbewahrung der Belege erfolgen muss, wozu braucht man dann noch ein Journal? Die gesammelten und vorkontierten Belege könnten dann doch das bisher zusätzlich geführte Journal ersetzen? Sie können! Diese Form der Buchhaltung ist 1963 steuerrechtlich anerkannt worden und bildet praktisch den ersten Schritt zur so genannten **kontenlosen Buchhaltung**, wie sie sich heute in ihrer Abwicklung mit Hilfe der EDV präsentiert. § 239 Abs. 4 HGB führt die Belegbuchhaltung ausdrücklich als zulässige Variante auf.

Belegbuchhaltung

Kontenlose Buchhaltung

4-46 3.2.2 Technische Hilfsmittel

Ausdehnung auf Nebenbücher

Offene-Posten-Buchhaltung

Eine Ausdehnung dieses Grundgedankens auch auf Nebenbücher mit einer großen Zahl von Buchungen erfordert zwar zusätzlich Kopien bzw. Durchschriften der Originalbelege, führt aber zu erheblichen Vereinfachungen der Buchungsarbeit, wie wir am Beispiel der Kontokorrentbuchhaltung zeigen wollen. Hier bilden die Eingangs- und Ausgangsrechnungen als natürliche Belege die Grundlage, wobei eine Ordnung nach den Personennamen erfolgt. Einen weiteren Schritt bildet die Differenzierung des als Belegbuchhaltung organisierten Kontokorrents nach abgeschlossenen bzw. unerledigten Vorgängen. Hierbei werden also Forderungen/Verbindlichkeiten sowie bezahlte Eingangsrechnungen/bezahlte Ausgangsrechnungen nach dem Personenprinzip getrennt geführt, so dass bei Ausgleich von Forderungen/Verbindlichkeiten die Belege nur umgeordnet zu werden brauchen. Über periodische Sammelbelege erfolgt die unmittelbare Erfassung auf den Sachkonten des Hauptbuches bzw. bei größerem Anfall zunächst auf Sammelkonten. Diese spezielle Methodik der Belegbuchhaltung im Rahmen des Kontokorrents nennt man Offenen-Posten-Buchhaltung, die sich in eine Offene-Posten-Kartei (-Ablage) und eine Ausgeglichene-Posten-Kartei (-Ablage) gliedert.

Das Verfahren der Belegbuchhaltung bietet einleuchtende Vorteile, vor allem bei der Offene-Posten-Buchhaltung. Das Buchen im Journal und Kontokorrent wird quasi zu einer Umschichtung von Rechnungen; an die Stelle der Kontoführung treten die Originalbelege (bzw. Durchschriften, Kopien), die naturgemäß erheblich aussagefähiger als das Konto sind. Zudem entfallen Übertragungsfehler. Selbstverständlich stehen diesen Vorzügen auch Nachteile gegenüber, wenn z.B. die erforderlichen Zweitexemplare von Rechnungen selbst angefertigt werden müssen, nicht der gesamte Rechnungsbetrag auf einmal zur Zahlung gelangt oder häufiger der Kontostand einzelner Kunden/Lieferanten zu überprüfen ist, da in diesem Falle die entsprechenden Unterlagen aus der Offene-Posten- und Ausgeglichene-Posten-Ablage zusammen betrachtet werden müssen.

3.2.2 Technische Hilfsmittel

Wir wollen die Parallelen zwischen den soeben skizzierten Ansätzen zur Reduzierung von Buchungsarbeit und dem Einsatz bestimmter technischer Hilfsmittel nicht überstrapazieren. Immerhin gibt es aber neben zeitlichen Übereinstimmungen doch mehr oder weniger deutliche sachliche Affinitäten zwischen diesen Entwicklungslinien.

Manuelle Buchführung

So ist der Ablauf der klassischen Übertragungsbuchführung nur bei manueller Durchführung vorstellbar.

Maschinelle Buchführung

Die mit Hilfe der Durchschreibebuchführung beabsichtigte Rationalisierung ist grundsätzlich auch bei manueller Durchführung realisierbar. Jedoch hat die Arbeitsweise des Durchschreibens den Einsatz von Buchungsmaschinen überhaupt erst möglich gemacht und ihre Weiterentwicklung begünstigt. Die Verwendung von im Format und im Aufbau aufeinander abgestimmten Buchungskarten (statt Bücher) ermöglichte das Einspannen in Buchungsmaschinen, die zunächst reinen (Spezial-) Schreibmaschinencharakter hatten, später aber durch die Kombination mit Rechenwerken für jede Buchungsspalte gleichzeitig die Addition übernahmen (Buchungsautomaten).

Lochkartenverfahren

Ein nächster bedeutender Schritt bestand in den 50er Jahren darin, die buchungsrelevanten Daten in Lochkarten einzustanzen. Damit stand ein neuer Datenträger zur Verfügung, der sich für maschinelle Bearbeitungsvorgänge eignete. Mit Hilfe von Sortiermaschinen war es möglich, diese Lochkarten nach gewünschten Kriterien zu ordnen (z.B. Kontonummer, Artikelnummer, Kundennummer).

3.2.2 Technische Hilfsmittel 4-47

Im vorigen Kapitel wurde Ihnen die Offene-Posten-Buchhaltung als spezielle Erscheinungsform der Belegbuchhaltung vorgestellt. Wenn wir an das dortige Beispiel der Kontokorrentbuchhaltung anknüpfen, dann wird besonders deutlich, wie rationell diese mit Hilfe von Lochkarten durchführbar war. Das Sortieren nach Kundennummern, Fälligkeiten, offenen und bezahlten Rechnungen erfolgt mittels der schnell arbeitenden Sortiermaschine.

Zum System des Lochkartenverfahrens gehörte ferner eine Tabelliermaschine, die die auf Lochkarten gespeicherten Buchungen verarbeitete und nach gewünschten Kriterien ausdruckte.

Das Lochkartenverfahren hatte für größere Unternehmen bis ca. 1970 erhebliche Bedeutung. Verschiedentlich erfolgten Koppelungen der Tabelliermaschine mit elektronischen Rechenanlagen als erster Schritt zur elektronischen Datenverarbeitung (EDV).

Die Entwicklung zur heute vorherrschenden Buchhaltung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung ist gekennzeichnet durch

EDV-Buchhaltung

- neue Datenträger (Magnetbänder, Festplatten, CD/DVD)
- immer leistungsfähigere Computer und Software
- Vernetzung der einzelnen Betriebsteile durch Einsatz eines einzigen Softwarepaketes in der gesamten Unternehmung

Lediglich das Formulieren von Buchungssätzen und die Erfassung der Buchungen verbleiben dem Menschen als eigentliche Buchungsarbeit. Daneben ist natürlich auch und gerade bei diesem Buchhaltungssystem die geordnete Aufbewahrung bzw. (optische) Archivierung der Belege erforderlich. Mit Hilfe der gespeicherten Daten werden alle anderen Arbeiten - bei Bedarf weit über die Belange des Rechnungswesens hinaus - von der EDV-Anlage übernommen. Die verarbeiteten Daten können über Bildschirm oder durch Ausdrucken jederzeit in gewünschter Zusammenstellung (z.B. Journal, Hauptbuch, Nebenbücher oder Teile aus diesen Büchern) abgerufen werden (vgl. dazu auch § 239 Abs. 4 HGB). Der Grundgedanke der im vorigen Abschnitt erläuterten Belegbuchhaltung ist im EDV-Buchhaltungssystem in Form der kontenlosen Buchhaltung in konsequenter und perfekter Weise realisiert.

Während in den Anfängen der Einsatz der EDV-Buchhaltung großen Unternehmen mit entsprechend großen Datenmengen vorbehalten war, haben technische Entwicklung und Preissenkungen für Geräte und Software zu einer großen Verbreitung der computergestützten Buchhaltung geführt. Günstige Personal Computer (PC) und Software erlauben heute faktisch jedem Unternehmen eine EDV-gestützte Buchhaltung.

4 Kontenrahmen und Kontenplan

Gegenstand dieses Kapitels ist die Ordnung der Konten des Hauptbuches. Eine solche Ordnung ist Ihnen in Form des für diesen Kurs verwendeten Kontenplans bereits bekannt. Wir haben ihn recht kurz und übersichtlich zu halten versucht, können aber nicht ausschließen, dass Sie einen anderen Eindruck haben. Tatsache ist, dass der Kontenplan eines größeren Unternehmens sehr viel umfangreicher ist, bedingt durch eine weitergehende Differenzierung der Konten, Bildung von Unterkonten etc.

4.1 Das Verhältnis von Kontenrahmen und Kontenplan

Unter einem **Kontenplan** versteht man die nach systematischen Kontenplan Gesichtspunkten erstellte Ordnung der benutzten Konten für ein bestimmtes Unternehmen. Grundsätzlich besteht für eine solche Ordnung ein großer Freiheitsspielraum.

Wäre das Rechnungswesen einer Unternehmung eine völlig interne Angelegenheit, dann wäre diese Ordnung völlig beliebig. So könnte man sich z.B. eine alphabetische Ordnung der Konten nach ihrer verbalen Bezeichnung ohne Verwendung von Ziffern vorstellen. Allerdings wäre eine solche Systematik nicht sonderlich zweckmäßig. Das Auffinden des jeweils zutreffenden Kontos wäre recht mühsam, und der Verzicht auf klassifizierende Ziffern verhinderte die rationelle Formulierung von Buchungssätzen in Kurzform. Eine EDV-Buchhaltung wäre ohne solche numerischen Kontenbezeichnungen sogar undurchführbar.

Das Rechnungswesen ist aber keine rein unternehmensinterne Angelegenheit. Es gibt, wie Sie aus Kurseinheit 2 wissen, außenstehende berechtigte Interessierte. Für Informationen dieses Personenkreises ist zwar in erster Linie der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes bestimmt. Aber der Jahresabschluss entsteht aus dem Zahlenwerk der Buchhaltung, das deshalb einer Überprüfung durch Dritte zugänglich sein muss (z.B. steuerliche Betriebsprüfer, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden, Sachverständige, Staatsanwaltschaften, Gerichte). Deshalb fordert § 238 Abs. 1 HGB eine Beschaffenheit der Buchhaltung derart, "dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann". Als Mindestvoraussetzungen für die Ordnungsmäßigkeit einer Kontensystematik wird man somit fordern müssen:

- Eine Ordnung, die die Unterscheidung von Aktiv-, Passiv-, Aufwands- und Ertragskonten ermöglicht und
- eine Aufgliederung der Konten innerhalb dieser vier Gruppen, die einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss gestattet (z.B. für Kapitalgesellschaften eine Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gemäß §§ 266, 275 HGB).

Diese Mindestansprüche lassen aber noch reichlich Spielraum für die Ordnung der Konten nach unterschiedlichen systematischen Gesichtspunkten. Der Gesetzgeber lässt in unserem Wirtschaftssystem diesen Spielraum bewusst, weil weitergehende Bestimmungen zur Ordnung der Konten nicht erforderlich sind.¹³

Zweckmäßigkeit

Außenstehende Interessenten

§ 238 HGB

Anders ist die Situation in planwirtschaftlichen Systemen. Planung und Kontrolle der Betriebe durch den Staat und die unmittelbare Verwendung der Rechnungswesendaten der einzelnen Betriebe zur Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung führen dort tendenziell zur gesetzlichen Vorgabe verbindlicher Kontensystematiken.

Da aber zumindest innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige (z.B. Industrie, Handel, Banken) die von den Unternehmen in der Buchhaltung zu lösenden Probleme einander ähnlich sind, kann es nicht verwundern, dass auch hinsichtlich der Ordnung der Konten von anderer Seite unter Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten Empfehlungen ausgearbeitet wurden, die zu einer gewissen Vereinheitlichung der Kontensystematiken führten. Eine solche Empfehlung, die den Grobaufbau der Konten in systematischer Form zum Gegenstand hat, bezeichnet man als **Kontenrahmen**. Ein Unternehmen kann sich eines solchen grobgegliederten Kontenrahmens bedienen, innerhalb dieses Rahmens Arten und Grad der Untergliederung der einzelnen Sachkonten nach individuellen Verhältnissen gestalten und so zu einem firmenspezifischen Kontenplan gelangen. Als wesentliches Charakteristikum eines **Kontenrahmens** wiederholen wir, dass es sich um eine **unverbindliche Empfehlung** handelt.

Kontenrahmen

Unverbindliche Empfehlung

Betriebswirtschaftslehre

Wirtschaftsverbände

Mit solchen Empfehlungen hat sich die **Betriebswirtschaftslehre** schon in ihrer Frühzeit beschäftigt. ¹⁴ Auf dieser Basis kam es 1937 - in einer Zeit, in der der Staat zu einer intensiveren Kontrolle der Unternehmen tendierte und im Rahmen der Rüstungswirtschaft auch als Auftraggeber eine besondere Rolle spielte - zum sog. Erlasskontenrahmen (Reichskontenrahmen), einem System verbindlicher Kontenrahmen, differenziert nach Wirtschaftszweigen, Wirtschaftsstufen und Betriebsgrößen. Nach dem Krieg wurden diese Vorschriften aufgehoben, und es blieb im wesentlichen den einzelnen **Wirtschaftsverbänden** überlassen, für zweckmäßig gehaltene Kontenrahmen als Empfehlungen zu formulieren, teils als Übernahme der bisherigen Gliederungen, teils als neue Entwürfe.

Im Rahmen dieser Einführung ist es nicht möglich, solche Kontenrahmen für alle Wirtschaftszweige zu diskutieren. Im Einklang mit fast allen Lehrbüchern stellen wir die Grundlagen der Buchhaltung am Beispiel des Wirtschaftszweiges "Industrie" dar. (Integriert sind Elemente des Handels mit den Konten 390 und 850, die aber durchaus dazu passen: Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein Industrieunternehmen nur Teile seines auf dem Absatzmarkt angebotenen Produktprogramms selbst herstellt und den Rest hinzukauft.) Deshalb wollen wir uns darauf beschränken, zwei konkurrierende Kontenrahmen für den industriellen Bereich vorzustellen.

Beiden - und auch den Kontenrahmen anderer Wirtschaftszweige - ist eine formale Gliederung nach dem dekadischen Prinzip gemeinsam. Für die Gliederung und Untergliederung verwendet man Ziffern, mit deren Hilfe eine klare und übersichtliche Klassifikation erfolgt, die in einem Ausschnitt beispielsweise wie folgt aussehen kann:

Dekadisches Prinzip zur formalen Klassifikation

Vgl. Schär: Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung, Basel 1890; Schär: Buchhaltung und Bilanz, Berlin 1914; Schmalenbach: Der Kontenrahmen, in Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, Jg. 21, 1927, S. 385 - 402, 433 - 475 (später als Buch unter demselben Titel veröffentlicht [6. Aufl., Leipzig 1939]).

Beispiel

Kontenklasse 4: Kostenarten

Kontengruppe 46: Steuern, Gebühren, Beiträge, Versicherungen

Kontenuntergruppe 460: Steuern

4600 Kfz-Steuer 4601 Gewerbesteuer 4602 Grundsteuer

Kontenuntergruppe 462: Gebühren

4620 Gebühren für den gewerblichen Rechtsschutz

4621 Gebühren für Prüfungen

Kontenuntergruppe 468: Versicherungen

4680 Feuerversicherung 4681 Diebstahlversicherung 4682 Kraftfahrzeugversicherung

Abb. 15: Beispiel einer Kontensystematisierung

4.2 Gliederungsprinzipien von Kontenrahmen

Der wesentliche Unterschied zwischen den im Folgenden behandelten beiden konkurrierenden Kontenrahmen besteht in den inhaltlichen Merkmalen, nach denen die Klassifikation in **Kontenklassen** erfolgt. Für diese Klassenordnung kann man zwei Grundsätze verwenden:

- Prinzip der Abrechnungsfolge (Prozessprinzip)

Abschlussprinzip (Bilanzprinzip)

Nach der Diskussion dieser beiden Ansätze werden wir begründen, warum wir uns in diesem Kurs für das Prinzip der Abrechnungsfolge entschieden haben.

4.2.1 Das Abschlussprinzip und der Industriekontenrahmen (IKR)

Abschlussprinzip

Zwei Prinzipien für die

Kontenklassenbildung

Die Verwendung des Abschlussprinzips bedeutet, dass die Anordnung der Kontenklassen der Gliederung des Jahresabschlusses in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht. In seiner einfachsten Form könnte ein solcher Kontenrahmen (ohne Abschlusskonten) aus 4 Kontenklassen bestehen:

1 Aktivkonten

2 Passivkonten

3 Aufwandskonten

4 Ertragskonten

Da aber einerseits der Gesetzgeber zur Untergliederung von Bilanz und G+V-Rechnung bei einigen Rechtsformen ein bestimmtes Schema vorgegeben hat und andererseits mit Hilfe der Ordnungsziffern 0 bis 9 bis zu 10 Kontenklassen gebildet werden können, lag eine Verfeinerung des Abschlussprinzips nahe.

Industriekontenrahmen (IKR)

So entstand 1971 auf Basis des im Aktiengesetz von 1965 vorgeschriebenen Gliederungsschemas der erste Industriekontenrahmen (IKR) als Empfehlung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Mit Inkrafttreten des neuen HGB (1986) entfiel das Gliederungsschema des Aktiengesetzes. An seine Stelle traten im HGB die §§ 266 (Bilanz) und 275 (Gewinn- und Verlustrechnung) für eine andere Gliederung des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften. Diesen Änderungen folgte der Bundesverband der Deutschen Industrie 1986 mit einem neuen Industriekontenrahmen. In den beiden folgenden Abbildungen zeigen wir die Gliederungsschemata nach HGB.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

- I. Imaterielle Vermögensgegenstände
 - Selbst geschaffene gewerbliche
 Schutzrechte und ähnliche Rechte
 und Werte
 - 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 - 3. geleistete Anzahlungen

II. Sachan lagen

- Grundstücke, grundstücks gleich e Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- 2. technische Anlagen und Maschinen
- 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung
- 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

- 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
- 2. Aus leihen an verbund en e Unternehmen
- 3. Beteiligungen
- 4. Ausleihen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs verhältnis besteht

B. Umlaufvermögen

- I. Vorräte
 - 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - 2. un fertige Erzeu gnisse, unfertige Leistungen
 - 3. fertige Erzeugnisse und Waren
 - 4. geleistete Anzahlungen
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
 - 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

III. Wertpapiere

- 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
- 2. eigene Anteile
- 3. sonstige Wertpapiere
- IV. Schecks, Kassen bestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten
- $C.\ Rechnungs abgrenzungs posten$
- D. Aktive latente Steuem
- E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung

Passiv seite

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrück lage
- III. Gewinnrücklagen
 - 1. gesetzliche Rücklage
 - 2. Rück lage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen
 - 3. satzungsmäßige Rücklagen
- 4. andere Gewinnrücklagen
- IV. Gewinn vortag/Verlustvortrag
- V. Jahresabschluss/Jahresfehlbetrag

B. Rück stellungen

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 2. Steuerrückstellungen
- 3. Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

- 1. An leihen
 - davon konvertibel:
- 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 3. erhalten e Anzah lung en auf Bestellungen
- 4. Verbindlichkeiten aus Lieferung en und Leis tungen
- 5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel
- 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 8. sonstige Verbindlich keiten
 - davon aus Steuern
 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
- $D. \ Rechnungs abgrenzungs posten$
- E. Passive latente Steuern

Abb. 16: Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB

(Gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB sind die Beträge der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bei allen entsprechenden Positionen zu vermerken.)

- 1. Umsatzerlöse
- 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
- 3. andere aktivierte Eigenleistungen
- 4. sonstige betriebliche Erträge
- 5. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
- 6. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
 - davon für Altersversorgung
- 7. Abschreibungen
 - a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten
- 8. sonstige betriebliche Aufwendungen
- 9. Erträge aus Beteiligungen
 - davon aus verbundenen Unternehmen
- 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
 - davon aus verbundenen Unternehmen
- 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 - davon aus verbundenen Unternehmen
- 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - davon an verbundene Unternehmen
- 14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Zwischensumme)
- 15. außerordentliche Erträge
- 16. außerordentliche Aufwendungen
- 17. außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme)
- 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- 19. sonstige Steuern
- 20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Abb. 17: Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB (bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens)

Vor dem Hintergrund dieser Gliederungen wird deutlich, wie der nachfolgend schematisch dargestellte Industriekontenrahmen von 1986 dem Abschlussprinzip entspricht.

Konten-	Inhalt	Positionen des Jahres
klassen		abschlusses nach HGB
0	Immaterielle Vermögens-	Bilanz, Aktiva, Gruppe
	gegenstände und Sachanlagen	A I bis A II
1	Finanzanlagen	Bilanz, Aktiva, Gruppe A III
2	Umlaufvermögen und aktive	Bilanz, Aktiva,
	Rechnungsabgrenzung	Gruppe B und C
3	Eigenkapital und Rück-	Bilanz, Passiva,
	stellungen	Gruppe A und B
4	Verbindlichkeiten und	Bilanz, Passiva,
	passive Rechnungsabgrenzung	Gruppe C und D
5	Erträge	G+V, alle Erträge
6	Betriebliche Aufwendungen	G+V, Aufwendungen,
	_	Positionen 5 bis 8
7	Weitere Aufwendungen	G+V, Aufwendungen,
	_	Positionen 12-13, 16, 18-19
8	Ergebnisrechnungen	Durchführung des
		Jahresabschlusses
9	Kosten- und Leistungsrechnung	außerhalb des
		HGB-Abschlusses

Abb. 18: Industriekontenrahmen und Jahresabschluss nach HGB

Innerhalb der einzelnen Kontenklassen enthält der Industriekontenrahmen die Unterteilung in Kontengruppen (zweistellige Nummerierung). Diese entsprechen in Inhalt und Reihenfolge weitgehend den Gliederungsschemata der §§ 266, 275 HGB.

Aus der letzten Abb. 18 ist wegen des Auftretens von 10 Kontenklassen möglicherweise noch nicht hinreichend deutlich geworden, wie einfach die Struktur des Industriekontenrahmens ist. Deshalb die folgende hypothetische Überlegung: Hätte sich der Gesetzgeber in seinen Gliederungsschemata für Aktiva, Passiva, Aufwendungen und Erträge mit jeweils bis zu 10 Positionen begnügt, dann wäre der Industriekontenrahmen zur Einteilung der Sachkonten (ohne Abschlusskonten) mit 4 Kontenklassen ausgekommen, entsprechend dem einfachen Beispiel zu Beginn dieses Kapitels. Nur wegen der größeren Zahl der im HGB genannten Positionen werden für die Aktiva 3, für die Passiva 2 und für die Aufwendungen 2 Kontenklassen benötigt. Oder umgekehrt: Hätte der Industriekontenrahmen sich zur Bildung der Kontengruppen (innerhalb der Kontenklassen) einer dreistelligen Nummerierung bedient, so hätte er ebenfalls mit 4 Kontenklassen (je eine für Aktiva, Passiva, Aufwendungen und Erträge) auskommen können, in denen dann jeweils bis zu 100 Kontengruppen hätten gebildet werden können.

Weil der letzte Absatz fast etwas despektierlich klingt, soll nun unverzüglich der unbestreitbare Vorteil des IKR hervorgehoben werden: Seine Verwendung erleichtert den Jahresabschluss nach §§ 266, 275 HGB. Diese Gliederungsvorschriften gelten ausdrücklich zwar nur für Kapitalgesellschaften, haben aber für andere Unternehmen Vorbildcharakter. Aus diesen Gründen erfreut sich der IKR in der Praxis einer zunehmenden Verbreitung.

4.2.2 Das Prinzip der Abrechnungsfolge und der Gemeinschafts-Kontenrahmen der Industrie (GKR)

Prinzip der Abrechnungsfolge oder Prozessprinzip Das konkurrierende Gliederungsprinzip für die Kontenklassenbildung orientiert sich an der **Reihenfolge der Abrechnung** bzw. versucht, den Ablauf des Geschehens im Unternehmen (**Prozess**) abzubilden.

Gemeinschaftskontenrahmen (GKR) Auf diesem Grundgedanken basiert der Gemeinschaftskontenrahmen der Industrie (GKR). Er wurde bereits 1951 - ebenfalls vom Bundesverband der Deutschen Industrie - als Empfehlung herausgegeben und hat seine Wurzeln in Schmalenbachs Vorstellungen und im darauf aufbauenden Reichskontenrahmen. Der für diesen Kurs verwendete Kontenplan entspricht in den Grundzügen dem GKR. Wir wollen nun versuchen, anhand der Ihnen bereits vertrauten Kontenklassen die zugrunde liegenden Gliederungsgedanken zu verdeutlichen. Dabei wird sich zeigen, dass entgegen manchen Darstellungen Prozessprinzip und Prinzip der Abrechnungsfolge nicht identisch sind.

Prozessprinzip

Betrachten wir zunächst den **Prozessgedanken**. Zu diesem Zweck sind die Kontenklassen 5 und 6 vorerst auszuklammern, weil sie sich nicht mit der Abbildung des realen Geschehens in einer Unternehmung befassen.

Konten- klasse	Wesentlicher Inhalt	Charakterisierung der Prozessstufe
0	Anlagevermögen, lang- fristiges Kapital	längerfristig gebundenes Vermögen, längerfristige Finanzierungsquellen, die "Infrastruktur" der Unternehmung
1	Finanzumlaufvermögen, kürzerfristiges Kapital (Verbindlichkeiten)	Abbildung des täglichen (kürzer- fristigen) Geschehens in seinen finanziellen Auswirkungen
2	Neutrale Aufwendungen und Erträge	Wertverzehr bzw. Wertzuwachs, der nicht oder nicht in gleicher Höhe durch den Betriebszweck entsteht
3	Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe, fertig bezogene Teile und Handelsware	Erfassung des kürzerfristigen Geschehens in seinen stofflichen Auswirkungen
4	Kostenarten (Zweckaufwand)	Abbildung des betriebszweck- bedingten Werteverzehrs
7	Eigene fertige und unfertige Erzeugnisse	Erfassung der Ergebnisse des Betriebsprozesses, soweit noch nicht verkauft
8	Umsatzerlöse und sonstiger Zweckertrag	Wiedergabe des betriebs- zweckbedingten Ertrages
9	Abschlusskonten	Zusammenfassung aller Erfolgs- konten zur G+V-Rechnung und aller Bestandskonten zur Bilanz

Abb. 19: Gemeinschaftskontenrahmen und Prozessprinzip

Wenn Sie sich die Ab. 19 genauer ansehen, wird Ihnen vielleicht auffallen, dass der Prozessgedanke nicht lückenlos durchgehalten wird. Es stört dabei vor allem die Kontenklasse 2. Sie unterbricht die ansonsten recht plausibel durchgehaltene Prozessgliederung. Die Kontenklasse 3 (Bestandskonten) steht dadurch zwischen zwei Erfolgskontenklassen (2 und 4).

Diese Ungereimtheit lässt sich nur verstehen, wenn man zwei Zielsetzungen des GKR beachtet:

Zwei Ziele des GKR

- Der GKR will die Erfolgskonten nach dem Kriterium der Betriebszweckzugehörigkeit als Vorbereitung für die Betriebsbuchhaltung (Kostenrechnung) trennen und benötigt deshalb die Kontenklasse 2.15
- Im GKR sollen Geschäftsbuchhaltung und (die hier nicht behandelte) Betriebsbuchhaltung in einen Rechnungskreis integriert werden (Einkreissystem).

Auch ohne tiefere Kenntnis der Betriebsbuchhaltung können Sie nun nachvollziehen, dass diese beiden Ziele zwangsläufig zur Kontenklassengliederung des GKR führen. Nehmen Sie an, in einem Industrieunternehmen seien alle laufenden Buchungen und vorbereitenden Abschlussbuchungen für ein Geschäftsjahr vorgenommen worden. Außerdem seien Zusatz- und Anderskosten für die Zwecke der Betriebsbuchhaltung verbucht (Klasse 4 an Klasse 2). ¹⁶ Dann stellt sich die Kontenklassengliederung im Lichte des Prinzips der **Abrechnungsfolge** wie folgt dar:

Prinzip der Abrechnungsfolge

- Die Konten der **Klasse O** können bis auf das Eigenkapitalkonto sofort in die Bilanz abgeschlossen werden.
- Anschließend erfolgt der Abschluss der Kontenklasse 1 ebenfalls in die Bilanz.
- Die Erfolgskonten der **Klasse 2** können bereits jetzt in die G+V-Rechnung abgeschlossen werden, weil in dieser Klasse keine Buchungen mehr erfolgen.
- Nach der Inventur können die Schlussbestände aus **Klasse 3** in die Bilanz abgeschlossen werden. Der ermittelte Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie fertig bezogenen Teilen kann nun für die Betriebsbuchhaltung in Klasse 4 verbucht werden (Klasse 4 an Klasse 3).
- Erst jetzt ist der Zweckaufwand in **Klasse 4** vollständig erfasst. Diese Klasse kann nunmehr für die Geschäftsbuchhaltung in die G+V-Rechnung abgeschlossen werden. (Sie verstehen nun, warum die Klasse 4 hinter den Bestandskonten der Klasse 3 eingeordnet ist.)
- Der nunmehr vollständig gebuchte Zweckaufwand und die Zusatz- bzw. Anderskosten (Kostenarten der Klasse 4) können anschließend in den Klassen 5 und 6 auf Kostenstellen und Kostenträger verrechnet werden. Damit ist die Betriebsbuchhaltung mit dem Ziel befasst, die Kosten pro Stück für die Halbfabrikate und Fertigfabrikate zu ermitteln.
- Erst dann ist es überhaupt möglich, den Wert der per Inventur ermittelten mengenmäßigen Bestände an Halb- und Fertigfabrikaten in **Klasse 7** zu bestimmen. Die bewerteten Schlussbestände können nun in die Bilanz, die wertmäßigen Bestandsveränderungen in die Klasse 8 (Konto 890) abgeschlossen werden.
- **Die Klasse 8** ist jetzt erst vollständig und wird in die G+V-Rechnung abgeschlossen.

Vgl. Sie dazu Kapitel 2.3.5 in KE 3.

Vgl. Sie dazu Kapitel 2.3.5 in KE 3.

- In **Klasse 9** ist nun das G+V-Konto vollständig. Der Saldo kann ermittelt und auf das Eigenkapitalkonto abgeschlossen werden. Dessen Saldo bildet den letzten Baustein der Schlussbilanz. (Diese Position mussten wir ja beim Abschluss der Klasse 0 offenlassen).

Diese Skizzierung des Prinzips der Abrechnungsfolge sollte Ihnen verdeutlichen, dass die mit dem GKR verfolgten Ziele (Trennung der Erfolgskonten nach dem Kriterium des Betriebszwecks, Integration von Geschäfts- und Betriebsbuchhaltung in einen Rechnungskreis) zwangsläufig zu dieser Kontenklassengliederung führen.

Kritik des GKR

Will man also den GKR kritisieren, so muss man die damit verfolgten Ziele in Frage stellen. Und hier ergibt sich in der Tat der eigentliche Ansatzpunkt zur Kritik. Die Integration von Geschäfts- und Betriebsbuchhaltung in einen Rechnungskreis (Einkreissystem) ist zwar eine elegante und konsequente Fortführung des Prinzips der Doppik, für Praxiszwecke ist sie aber nicht unbedingt erforderlich.

Man kann die Betriebsbuchhaltung als von der Geschäftsbuchhaltung getrennte Rechnung durchführen (Zweikreissystem) und sich aus der Geschäftsbuchhaltung lediglich die dafür benötigten Daten heraussuchen. Tatsächlich wird die Betriebsbuchhaltung in der Praxis häufig so betrieben, paradoxerweise zum Teil auch von solchen Unternehmen, die für die Geschäftsbuchhaltung den GKR verwenden.

Gründe für die Wahl des GKR

Wir müssen deshalb abschließend begründen, warum wir den - zumindest auf den ersten Blick - schwerer verständlichen Gemeinschaftskontenrahmen für diesen Kurs bevorzugt haben. Das Dilemma liegt auf der Hand: Wäre der vorliegende Kurs nur eine Hinführung zum Jahresabschluss nach HGB (Kurs 00029 "Jahresabschluss"), dann hätte der IKR die richtige Grundlage dargestellt. Bei ausschließlicher Ausrichtung auf die folgende Betriebsbuchhaltung (Kurs 40530 "Kostenrechnung") wäre die Wahl ohne Zögern auf den GKR gefallen. An diesem Dilemma ist der Gesetzgeber nicht ganz unschuldig. Weder früher noch im aktuellen HGB waren bzw. sind besondere Bemühungen um betriebswirtschaftliche Belange erkennbar. Das gilt neben der Terminologie (z.B. Ausgabe-Aufwand-Kosten; § 255 HGB) auch für die Systematik. Die Gliederung der Aufwendungen und Erträge nach § 275 HGB kommt einer Differenzierung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht gerade entgegen. Eine andere Systematik der G+V-Rechnung hätte die Wahl eines dann auch etwas anders gegliederten IKR begünstigt.

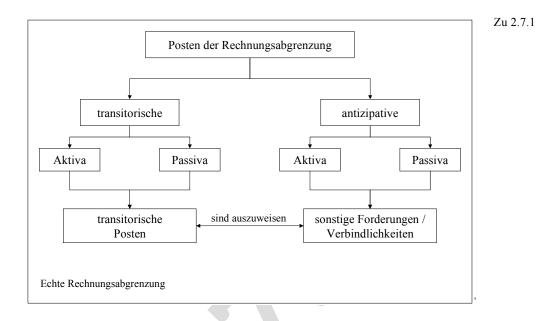
So bleibt das Dilemma: Eine stärker juristische, an den Erfordernissen des Jahresabschlusses nach HGB orientierte Buchhaltung sollte den IKR und eine stärker an weiterführenden betriebswirtschaftlichen Fragestellungen orientierte Buchhaltung den GKR verwenden. Die Einbettung des vorliegenden Kurses in das wirtschaftswissenschaftliche Studium gab den Ausschlag zugunsten des GKR. Die Auseinandersetzung mit für die Kostenrechnung und die Betriebswirtschaftslehre schlechthin wichtigen Grundbegriffen wäre ohne die Verwendung des GKR unmöglich oder zumindest kaum verständlich gewesen (z.B. Abgrenzung zwischen Erträgen-Aufwendungen und Leistungen-Kosten, Differenzierung und Erläuterung von neutralen Aufwendungen und Erträgen). Für das Lehren und Lernen von Buchhaltung im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums bietet der GKR deshalb wichtige und unbestreitbare Vorteile. Die rechtlichen Erfordernisse sind dabei nicht unter den Tisch gefallen; denn wir haben das alte Schema des GKR an wesentlichen Stellen so abgewandelt, dass ein Jahresabschluss nach neuem Handelsrecht damit problemlos möglich ist. (Die Abschlusspositionen nach HGB sind bei den Konten jeweils aufgeführt.)

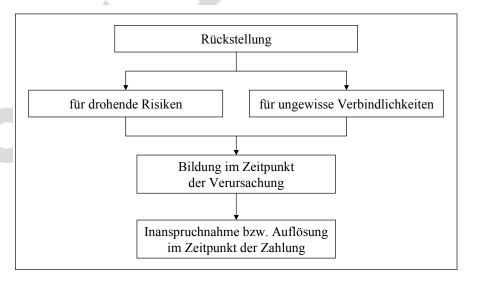
Da die Verwendung des IKR in der Praxis zunimmt, bedeutet unsere Wahl des GKR für Sie möglicherweise einen Nachteil. Doch die eventuell erforderliche Umstellung bei Befassung mit praktischen Buchhaltungsaufgaben wiegt nicht sehr schwer, weil Sie sich dann ohnehin an einen branchen- und firmenspezifischen Kontenplan gewöhnen müssen.

Aufgaben 6 bis 9

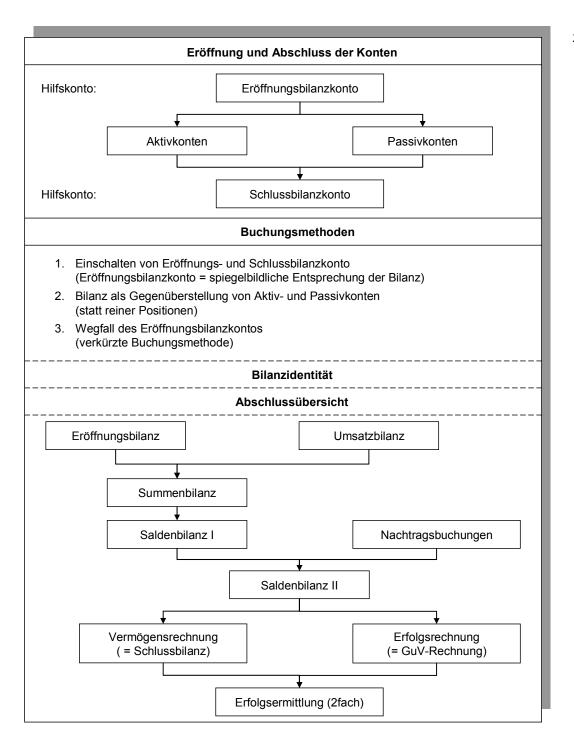
- 6. Worin besteht der Unterschied zwischen Grundbuch, Hauptbuch und Nebenbüchern?
- 7. Was ist eine Kontokorrentbuchhaltung? In welche Klasse der Buchführungsbücher ist sie einzuordnen?
- 8. Grenzen Sie die Begriffe Kontenrahmen und Kontenplan gegeneinander ab!
- 9. Erläutern Sie kurz das Abschlussprinzip und das Prinzip der Abrechnungsfolge als grundsätzliche Gliederungskriterien von Kontenrahmen und Kontenplänen!

Zusammenfassung (Gedankenflussplan)

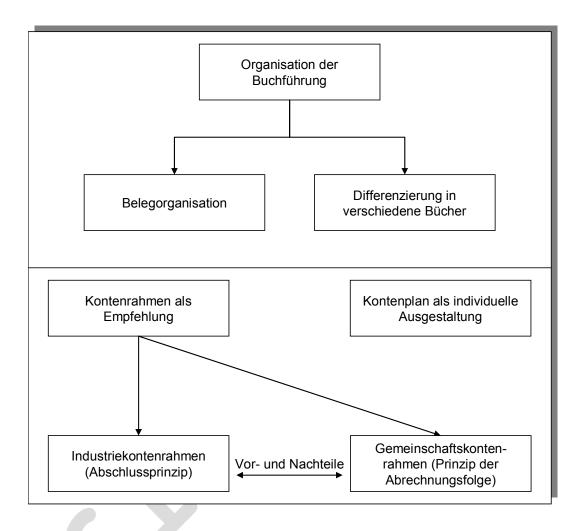




Zu 2.7.3



Zu 2.8



Lösungen zu den Aufgaben

1.

Buchungen im alten Jahr

S	470 Sonst. Grundkosten	Н	S 178	178 Sonstige Verbindlichkeiten			
(1) 178	800 (2) 989	800	(3) 999	800 (1) 470	800		
S	989 GuV	Н	A	999 Bilanz	P		
(2) 470	800			(3) 178	800		

Buchungen im neuen Jahr

1.600

S	178 Sonstige Verbindlichkeiten		178 Sonstige Verbindlichkeiten			113 Bank				
(1)	113	800	Eröffnungs- bilanzkonto	800			(1) 178 (2) 470	800 1.600		
S	470 Se	onst. G	rundkosten	Н						

2.

(2) 113

	transi-	transi-	antizi-	antizi-	keine Ab-
	torische	torische	pative	pative	grenzung
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
	(RAP)	RAP)	(Ford.)	(Verb.)	
a)					X
b)	X				
c)				X	
d)	X				
e)					X
f)		X			
g)	X				
h)			X		

Hinweis zu

- a): Weder Aufwand noch Ertrag
- b): Wenn der Vorschuss als Aufwand verbucht wurde (vgl. KE 3)
- e): Die Lösung ist nicht eindeutig (abhängig von der früheren Verbuchung des Werbematerials)

3.

a)	Sonst. Rückstellungen an Bank Sonst. Rückstellung an Erträge aus	088/113	1.500,
	RückstAuflös.	088/228	1.500,
b)	Sonst. Grundkosten an Rückstellungen für unterl. Instandhaltungen	470/086	4.000,
c)	Sonst. Grundkosten an sonst. Rückstellungen	470/088	800,
d)	Aufwendungen aus Wagnissen an sonstige Rückstellungen	250/088	14.000,

Aufgabe 4:
Die Buchungssätze zu den Geschäftsvorfällen lauten:

1.	Zinsaufwand	an	Bank	240/113	3.000,
					ŕ
2.	Forderungen (L+L)	an	Umsatzerlöse Mehrwertsteuer	140/830 140/175	80.000, 8.000,
3.	Bank	an	Forderungen (L+L)	113/140	71.500,
	Kasse	an	Forderungen	113/140	71.500,
			(L+L)	100/140	5.500,
4.	Material	an	Bank	300/113	5.000,
	Material Vorsteuer	an an	Kasse Bank	300/100 155/113	5.000, 500,
	Vorsteuer		Kasse	155/100	500,
5.	Verbindlichkeiten				
	(L+L)	an	Bank	160/113	6.600,
6.	Dubiose Forderungen	an	Forderungen	141/140	3.300,
	Abschreibg. auf Ford.	an	Dubiose Ford.	233/141	3.000,
	Mehrwertsteuer	an	Dubiose Ford.	175/141	300,
7.	Zahllast = 8.000 ./. 300		MwSt. MwSt.	(aus Vorfall 2) (aus Vorfall 6)	
	./. 1.00 <u>0</u>		Vorsteuer	(aus Vorfall 4)	
	= 6.700			,	
	Buchungen: MwSt.	an	Vorsteuer	175/155	1.000,
	MwSt.		Bank	175/113	6.700,
0			•		
8.	Einstellungen in die Pau berichtigungen auf Forde				
			perichtigungen		
	zu Forder	unge		232/159	2.850,
	Berechnung zu 8.:		Saldo auf Konto 140: MwStBereinigung:	62.700, _5.700,	
			WwstDereningung.	57.000,	
			5 % =	2.850,	
9.	Abschreibungen auf				
	Sachanlagen	an	Grundstücke		
			und Gebäude	230/001	1.100,
	Abschreibungen auf				
	Sachanlagen a		Maschinen	230/010	6.400,
	0		BuG	230/030	5.000,
	Sachanlagen			230/030	5.000,
	Die Abschlussbuchunge	en la	nuten:		
	G+V	an	Material	989/300	9.000,
	Fertigerzeugnisse	an	G+V	750/989	2.500,

Lösungen zu den Aufgaben 4-63

Andere Möglichkeiten: Der Materialverbrauch könnte in zwei Schritten verbucht werden: 400/300; 989/400. Gleiches gilt für die Bestandsänderung an Fertigerzeugnissen: 750/890; 890/989.

G+V	an	Zinsaufwand	989/240	3.000,
Umsatzerlöse eig.				
Erzeugn.	an	G+V	830/989	80.000,
G+V	an	Abschr. auf Ford.	989/233	3.000,
G+V	an	Einstell.i.d.Pauschal-		
		wertber. zu Ford.	989/232	2.850,
G+V	an	Abschreibungen auf		
		Sachanlagen	989/230	12.500,
G+V	an	Eigenkapital	989/075	52.150,
Schlussbilanz	an	Grundstücke		
		und Gebäude	999/001	108.900,
Schlussbilanz	an	Maschinen	999/010	25.600,
Schlussbilanz	an	Betriebs- und		
		Geschäftsausstattung	999/030	20.000,
Schlussbilanz	an	Material	999/300	52.000,
Schlussbilanz	an	Fertigerzeugnisse	999/750	22.500,
Schlussbilanz	an	Forderungen (L+L)	999/140	62.700,
Schlussbilanz	an	Bank	999/113	61.700,
Schlussbilanz	an	Kasse	999/100	5.000,
Darlehen	an	Schlussbilanz	060/999	50.000,
Verbindlichkeiten				
(L+L)	an	Schlussbilanz	160/999	53.400,
Pauschalwert-				
berichtigungen				
zu Forderungen	an	Schlussbilanz	159/999	2.850,
Eigenkapital	an	Schlussbilanz	075/999	252.150,

Damit ergibt sich eine Bilanzsumme von

358.400,--

Die Eröffnungsbuchungen lauten in verkürzter Form:

Grundstücke und			
Gebäude	108.900		
Maschinen	25.600		
Betriebs- und			
Geschäftsausstattung	20.000		
Material	52.000		
Erzeugnisse	22.500		
Forderungen (L+L)	62.700		
Bank	61.700		
Kasse	5.000	an Eigenkapital	252.150,
		Darlehen	50.000,
		Verbindlichkeiten (L+L)	53.400,
		Pauschalwertber.	
		zu Forderungen	2.850,
	358.400		<u>358.400,</u>

Aufgabe 5:
Die Buchungssätze zu den Geschäftsvorfällen und Abschlussbuchungen lauten:

Nr. in		Ko	Betrag		
Aufgabe	Geschäftsvorfall	Soll	Haben	€	
	Anfangsbestände				
	Grundstücke und Gebäude	001	998	80.000	
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	030	998	8.000	
	Handelsware	390	998	155.000	
	Forderungen (L+L)	140	998	65.000	
	Dubiose	141	998	3.000	
	Besitzwechsel	125	998	8.000	
	Kasse	100	998	15.000	
	Eigenkapital	998	075	225.000	
	Wertberichtigungen Sachanlagen	998	080	12.000	
	Darlehen, Laufzeit 4 J., hyp., Bank	998	064	54.000	
	Verbindlichkeiten (L+L)	998	160	43.000	
	Geschäftsvorfälle				
(1)	Wechselinkasso	113	125	8.000	
(2)	Gehaltsvorschuss bar	158	100	300	
(3)	Wareneingang	390	160	15.000	
· /	Vorsteuer	155	160	1.500	
	Bezugsaufwand	390	100	200	
	Vorsteuer	155	100	20	
	Schuldwechsel dazu	160	180	9.900	
	Verr. Scheck dazu	160	113	6.468	
	2 % Skonto auf 6.600,	160	390	120	
	anteilige Rückbuchung MwSt.	160	155	12	
(4)	Insolvenz des Dubiosen	221	141	2.000	
	anteilige MwSt.	175	141	200	
(5)	Warenausgang Handelsware	140	850	4.000	
	MwSt.	140	175	400	
	Barzahlung	100	140	2.090	
	5 % Skonto	850	140	100	
	anteilige Rückbuchung MwSt.	175	140	100	
(6)	Steuerrückzahlung ESt.	113	190	1.000	
(0)	GewSt.	113	291 ¹⁷	500	
(7)	Darlehensrate	064	113	6.000	
(1)	Zinsen dazu	240	113	2.700	
(8)	Nettobetrag Lohn + Gehalt	430	100	2.700	
(0)	LSt. dazu einbehalten	430	171	300	
	Soz. Vers. dazu einbehalten				
		430 440	172	200 200	
	Arbeitgeberanteil dazu		172		
(0)	Verley f Einrichtung	430	158	300	
(9)	Verkauf Einrichtung	100	030	1.000	
	Buchgewinn dabei	100	225	500	
	MwSt. darauf	100	175	150	

Wir verwenden vereinfachend Konto 291 als gemischtes Aufwands- und Ertragskonto. Da die Ursache in der Vorperiode liegt, ist auf jeden Fall in Kontenklasse 2 zu buchen (z.B. Kto. 227).

Lösungen zu den Aufgaben 4-65

Nr. in		Ko	Betrag	
Aufgabe	Geschäftsvorfall	Soll	Haben	€
(10)	Anzahlung Kunde	113	173	3.000
(11)	Einlösung Schuldwechsel Bank	180	113	9.900
(12)	Überweisung LSt.	171	113	300
, ,	Überweisung Soz. Vers.	172	113	400
(13)	Warenauslieferung	140	850	5.000
	MwSt.	140	175	500
	Umbuchung Anzahlung	173	140	3.000
	Überweisung Rest, 3 % Skonto	113	140	2.335
	3 % Skonto auf vollen Warenwert	850	140	150
	anteilige Rückbuchung MwSt.	175	140	15
(14)	Privatentnahme Waren	190	850	500
	MwSt.	190	175	50
(15)	Schlussbestand Handelsware	999	390	165.000
	Wareneinsatz zu Einstandspreisen	410	390	5.080
(16)	Indirekte Abschreibung Gebäude	230	080	2.000
	Direkte Abschreibung Betr. Ausst.	230	030	500
(17)	Rückstellung Drohverlust	250	086	500
(18)	Abgrenzung Jahreslohn	098	430	1.500
(19)	Abschluss Privatkonto	190	075	450
(20)	Abschluss Vorsteuerkonto	175	155	1.508
Abschlus	sbuchungen:			
Periodenf	remder Aufwand	989/2	21	2.000
Erträge au	s Abgang Anlagevermögen	225/9	89	500
Abschr. at	uf Sachanlagen	989/2	30	2.500
Zinsaufwa	and	989/2	40	2.700
Wagnisau	fwand	989/2	50	500
Steuererst	attung	291/9	89	500
Warenein	satz zu Einstandspreisen	989/4	10	5.080
abgerechn	ete Löhne und Gehälter	989/4	30	1.500
Sozialauf	wand	989/4	40	200
Warenver	kauf	850/9	89	9.250
Verlust		075/9	89	4.230
Grundstüc	cke und Gebäude	999/0	01	80.000
Betriebs-	und Geschäftsausstattung	999/0	30	6.500
Rechnung	sabgrenzung	999/0	98	1.500
Kasse		999/1		16.020
Forderung		999/1	40	67.200
Dubiose F	Forderungen	999/1	41	800
	steuer (Guthaben)	999/1		633
Darlehen		064/9		48.000
Eigenkapi		075/9		221.220
	htigung auf Sachanlagen	080/9		14.000
Rückstellı		086/9		500
	indlichkeit	113/9		10.933
Verbindli	chkeiten (L+L)	160/9	99	43.000
D. D.				

Die Bilanzsumme beträgt: 337.653,--

(Der Schlussbestand an Handelsware wurde bereits oben unter Nr. (15) in die Bilanz übernommmen).

6.

- Grundbuch: chronologische Aufzeichnung aller Vorfälle
- Hauptbuch: sachliche Erfassung des Buchungsstoffes
- Nebenbücher: die sachliche Klassifikation des Hauptbuches wird um zusätzliche sachliche Merkmale erweitert, um die Aussagefähigkeit der Buchhaltung zu erhöhen.

7.

Die Kontokorrentbuchhaltung enthält alle Personenkonten, getrennt nach Debitoren und Kreditoren. Es handelt sich um eine Differenzierung der Hauptbuchkonten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten nach dem zusätzlichen systematischen Merkmal der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an Personen/Institutionen. Demnach fällt sie in die Kategorie der Nebenbücher.

8.

Kontenrahmen verfolgen den Zweck, die Buchführungsorganisation der Unternehmungen zu vereinheitlichen. Es handelt sich um Rahmenempfehlungen, auf deren Grundlage dem einzelnen Betrieb die Bildung eines logisch relativ einwandfreien Kontenplans erleichtert werden soll. Unter einem Kontenplan dagegen versteht man die konkrete, betriebsindividuelle Kontenorganisation.

9.

Das Abschlussprinzip geht vom Aufbau des Jahresabschlusses aus. Gemäß der Trennung von Bilanz (Bestandsposten) und G+V (Aufwands-/Ertragsposten) werden die Konten systematisiert. Das Prinzip der Abrechnungsfolge dagegen legt bei der Bildung von Kontenrahmen und -plänen die Reihenfolge der Abrechnung zugrunde.